

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **BB 2018-2022**

Liliane Kugler

Fernunterricht in der Primar- und Sekundarschule & Sozialhilfe

**Eine kleine Forschung über die Ausrichtung zusätzlicher finanziellen Mittel während
der Coronapandemie in der Stadt Zürich**

Diese Arbeit wurde am **10. August 2022** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2022

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Die Corona Pandemie im Jahr 2020 hat die Schweizer Gesellschaft vor viele Herausforderungen gestellt. So wurden die Schulen am 13. März 2020 als Massnahme gegen die Verbreitung des Virus geschlossen, sodass alle Schüler/-innen vorerst von zuhause aus unterrichtet wurden.

Die Fallzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, aufgrund von Erwerbsausfall, sind während der Pandemie allerdings nicht wie erwartet gestiegen. Ob sich in der Ausrichtung von Sozialhilfe für Familien mit Kindern im Homeschooling etwas geändert hat, soll in dieser Bachelorarbeit eruiert werden.

Es wird der Frage nachgegangen, ob und wie sich die Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe in Zusammenhang mit dem eingeführten Homeschooling von Primar- und Sekundarschulkindern ausgewirkt hat. Der Fokus liegt insbesondere auf den *situationsbedingten Leistungen*, welche gemäss SKOS-Richtlinien finanzielle Mittel sind, die neben dem sozialen Existenzminimum in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zusätzlich vom zuständigen Sozialdienst bezahlt werden können. Sie werden im Einzelfall bemessen und müssen in einer konkreten Lebenssituation zwingend notwendig sein.

Im Rahmen einer qualitativen Forschung wurden Sozialarbeitende zu ihrer Haltung und ihrem Vorgehen bei der Entscheidung für zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie zum Spannungsfeld von Sozialhilfe und Berufskodex befragt.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen ein Bild der Auswirkungen des Homeschoolings auf die wirtschaftliche Sozialhilfe vermitteln und Handlungsempfehlungen für künftige vergleichbare Situationen für die Profession der Sozialen Arbeit ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	III
1. Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Berufsrelevanz und Abgrenzung	5
1.3 Motivation	6
1.4 Zielgruppe/Ziel der Arbeit	7
1.5 Aufbau der Bachelorarbeit	7
1.6 Fragestellung	7
2. Wirtschaftliche Sozialhilfe	9
2.1 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.....	10
2.1.1 Grundbedarf	11
2.1.2 Situationsbedingte Leistungen	14
2.2 Ermessensspielräume	18
2.3 Sozialhilfeausrichtung in Zusammenhang mit dem Berufskodex	20
2.4 Kinderarmut in der Schweiz	21
2.5 Soziale Ungleichheit und Chancengerechtigkeit	22
3. Coronapandemie 2020 in der Schweiz	23
3.1 Massnahmen des Bundesrates gegen das Coronavirus	24
3.2 Homeschooling während der Pandemie	25
3.3 Rekapitulation Theorieteil.....	27
4. Forschungsdesign.....	27
4.1 Qualitative Forschung	28
4.1.1 Forschungsfragen	28
4.1.2 Fokusgruppe mit Leitfaden.....	30
4.2 Feld und Zugang	31
4.3 Sampling	32

4.4	Datenauswertung	33
4.5	Reflexion des Forschungsdesigns	34
5.	Darstellung der Forschungsergebnisse	35
5.1	Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 1 (Anfragen zum Homeschooling in der Pandemie)	35
5.2	Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 2 (Hypothetisches Praxisbeispiel)	36
5.3	Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 3 (Entscheidungsfindung)	37
5.4	Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 4 (Ermessen)	37
5.5	Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 5 (Berufskodex)	38
5.6	Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 6 (Chancengerechtigkeit/ Chancengleichheit)	39
5.7	Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 7 (Erkenntnisse in Hinblick auf Pandemie und situationsbedingte Leistungen)	40
6.	Interpretation und Diskussion der Forschungsergebnisse	40
6.1	Interpretation Forschungsergebnisse zu Frage 1 (Anfragen zum Homeschooling in der Pandemie)	40
6.2	Interpretation Forschungsergebnisse zu Frage 2 (Hypothetisches Praxisbeispiel)	41
6.3	Interpretation Forschungsergebnisse zur Frage 3 (Entscheidungsfindung)	42
6.4	Interpretation Forschungsergebnisse zur Frage 4 (Ermessen)	42
6.5	Interpretation Forschungsergebnisse zu Frage 5 (Berufskodex)	43
6.6	Interpretation Forschungsergebnisse zu Frage 6 (Chancengerechtigkeit/ Chancengleichheit)	43
6.7	Interpretation Forschungsergebnisse zu Frage 7 (Erkenntnisse in Hinblick auf Pandemie und situationsbedingte Leistungen)	44
7.	Schluss teil Forschungsergebnisse	44
7.1	Schlussfolgerungen für die Profession der Sozialen Arbeit	45
8.	Schlusswort und Fazit	46
9.	Literatur- und Quellenverzeichnis	48
Anhang	52

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Die vier Grundpfeiler der Sozialhilfe (eigene Darstellung).....	111
Abbildung 2: Stadt Zürich, Sozialhilfe als letztes Netz, ohne Datum. Gefunden unter: https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/finanz/wirtschaftliche_hilfe/sozialhilfe_infos.html#:~:text=Die%20Wirtschaftliche%20Hilfe%20als%20letztes%20soziales%20Netz,-Das%20Sozialhilfesystem&text=Die%20Sozialhilfe%20kommt%20nur%20dann,Einkommen%20und%20Verm%C3%B6gen%20vorhanden%20sind	122
Abbildung 3: Grundbedarf im Allgemeinen, SKOS (2022). Gefunden unter: https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_C_3_1?effective-from=20220101	133
Abbildung 4: Organigramm Soziale Dienste Zürich (2022). Gefunden unter: https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/organisation/sod.html	322
Tabelle 1: Situationsbedingte Leistungen, Stadt Zürich, Soziale Dienste (S. 3). Gefunden unter: https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/organisation/sod/haw_sod.html	16
Tabelle 2: Situationsbedingte Leistungen, Stadt Zürich, Soziale Dienste (S. 6). Gefunden unter: https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/organisation/sod/haw_sod.html	17
Tabelle 3: Angaben zu den Teilnehmenden der Fokusgruppe (eigene Darstellung).....	333
Tabelle 4: Ergebnisse zu Anfragen für zusätzliche finanzielle Mittel für das Homeschooling (eigene Darstellung).....	35

1. Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind die wirtschaftliche Sozialhilfe und deren Ausrichtung während der Coronapandemie. Hierfür wurden Sozialarbeitende befragt, welche in dieser Zeit wirtschaftliche Sozialhilfe ausgerichtet haben. Es soll ermittelt werden, ob die Versetzung von Kindern und Jugendliche ins Homeschooling für die Sozialhilfe-Klientel zu mehr Kosten geführt hat und wie Sozialarbeitende zusätzliche finanzielle Mittel in der Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche ausrichten.

Einleitend werden die Ausgangslage und die zentralen Themen der Fragestellung beschrieben. Anhand der Erklärung der relevanten Begrifflichkeiten werden die Forschungsfrage und die Methode der Befragung erläutert. Der letzte Teil der Bachelorarbeit umfasst die Auswertung der Befragung und Schlussfolgerungen für die Praxis.

1.1 Ausgangslage

Wegen dem Ausbruch der Coronapandemie rief der Schweizer Bundesrat im März 2020 die ausserordentliche Lage aus (Der Bundesrat, 2020). Unter anderem wurde als Massnahme per 16. März 2020 der Unterricht der Primar- und Sekundarschulen in der gesamten Schweiz von einer Woche auf die nächste in den Fernunterricht (auch *Homeschooling* genannt) versetzt.

Hieraus ergaben sich für Schulen und Familien diverse Herausforderungen. Wie das Kooperationsprojekt des Schulamts der Stadt Zürich und der Pädagogischen Hochschule Zürich vom März 2021 aufzeigt, war hier insbesondere die hohe Komplexität in der Umstellung von Präsenz- auf Fernunterricht in pädagogischer, technischer und organisatorischer Hinsicht ein kritischer Faktor (Stadt Zürich, Schul- und Sportdepartement, 2021). Für die Eltern gestaltete sich das Vereinbaren von Homeoffice/Arbeit und Lernen anspruchsvoll. Auch der Wegfall der sozialen Kontakte der Kinder und die Übernahme der Lehrendenrolle zuhause wurden als herausfordernd wahrgenommen (ebd.).

In der Schweiz werden rund 79 200 Kinder und Jugendliche mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt (Bundesamt für Statistik, 2020). Sie bilden zahlenmässig die grösste Altersgruppe mit Sozialhilfebezug. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung eines Platzes zuhause für das Kind im Fernunterricht mit finanziellen Ausgaben verbunden ist. Für Familien mit Sozialhilfe ist jedoch jede zusätzliche Ausgabe eine Belastung, da der sogenannte *Grundbedarf für den Lebensunterhalt* (GBL) – der Geldbetrag für die materielle Grundsicherung für eine bescheidene Lebensführung – knapp bemessen ist (SKOS Richtlinien B2). Die Sozialhilfe kann hier zusätzliche finanzielle Mittel leisten, wenn die betroffenen Familien Ausgaben nicht aus dem Grundbedarf finanzieren können. Die sogenannten *situationsbedingten Leistungen* können im Ermessen der fallführenden Sozialarbeitenden als

zusätzliches Geld ausgerichtet werden (SKOS Richtlinien C1). Diesbezüglich hat die Stadt Zürich in ihrer Strategie (2018) folgenden Leitsatz aufgestellt:

«Bei der Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe berücksichtigen wir die individuelle Situation und nutzen Handlungs- und Ermessensspielräume.»

Um zusätzliches Material für die Einrichtung und Ausübung des Fernunterrichts zu erhalten, muss die Klientel der Sozialhilfe von sich aus aktiv werden und eine Anfrage an die zuständigen fallführenden Sozialarbeitenden stellen. Diese können entscheiden, ob sie zusätzliche Hilfe bezahlen oder nicht (Ermessen). Eine Problemstellung liegt darin, dass im Prinzip Schreibmaterial gemäss Schweizerischer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Grundbedarf inbegriffen ist und somit eine zusätzliche Zahlung verunmöglicht ist. Bei der Berechnung des Grundbedarfs wurde jedoch der Kauf von Materialien für den Fernunterricht während der Pandemie nicht berücksichtigt. Mobiliarkosten, z. B. für Stühle und Tische, könnten daher über *situationsbedingte Leistungen* finanziert werden, wobei die fallführenden Sozialarbeitenden nach ihrem Ermessen entscheiden können.

Der Unterschied zu Familien mit ausreichenden finanziellen Mitteln (also ohne Sozialhilfe) besteht darin, dass diese spontan die finanziellen Ressourcen verfügbar haben, um ihren Kindern einen optimalen Arbeitsplatz für den Fernunterricht einzurichten.

Studien haben gezeigt, dass ein Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft besteht; so sind sozioökonomisch besser gestellte Schüler/-innen schulisch erfolgreicher als solche aus sozial schwächeren Familien (Wissensatlas Bildung der Stiftungen, 2014).

Über zusätzliche finanzielle Mittel in Form von situationsbedingten Leistungen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche könnte in Hinblick auf die Chancengerechtigkeit die Ungleichheit zumindest in diesem Bereich verkleinert werden.

Gemäss Bundesverfassung haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (BV Art. 11). In diesem Zusammenhang und im Wissen, dass die Sozialhilfe in einer Spezialsituation mit zusätzlichen Mitteln unterstützen könnte, wenn eine Familie Material für den Fernunterricht besorgen muss, soll im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit untersucht werden, wie die Mitarbeitenden in der Sozialhilfe der Stadt Zürich den Ermessensspielraum in dieser speziellen Situation genutzt haben. Auch die den jeweiligen Entscheidungen zugrundeliegenden Motive und Haltungen sind von Interesse.

1.2 Berufsrelevanz und Abgrenzung

Die vorliegende Bachelorarbeit bezieht sich auf eine Handlungs- und Arbeitsweise in der Praxis der Sozialhilfe. Es wurden Mitarbeitende des Sozialdienstes befragt, insofern ist der Ansatz als

praxisorientiert einzustufen. Es soll aufgezeigt werden, ob in der besonderen Lage der Coronapandemie die Anfragen für situationsbedingte Leistungen für Kinder und Jugendliche im Homeschooling zugenommen haben und wie die fallführenden Sozialarbeitenden ihr Ermessen ausgeübt haben. Für die Praxis ergibt sich dadurch ein möglicherweise aufschlussreicher Blick auf die Rolle der Sozialarbeitenden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Der Ermessensspielraum wird im Allgemeinen sehr individuell benutzt, da jede fallführende Person ihre Fälle selbstständig entscheiden kann. Auch dieser Aspekt wird in Zusammenhang mit der Ausrichtung situationsbedingter Leistungen angesprochen, um daraus Erkenntnisse zu ziehen.

Interessant in Bezug auf den Berufskodex von AvenirSocial (2010) und die Verpflichtung zur *gerechten Verteilung von Ressourcen* (AvenirSocial, Berufskodex) ist, wie die Sozialarbeitenden mit diesem Gebot im Zusammenspiel mit den Richtlinien der Sozialhilfe umgehen.

Die Teilnehmenden der Fokusgruppe sind allesamt bei der Stadt Zürich angestellt, folglich sind die Ergebnisse der Bachelorarbeit nicht zwingend auf andere Kantone und Gemeinden übertragbar. Die Bachelorarbeit ist ausschliesslich auf die für wirtschaftliche Sozialhilfe zuständigen Sozialarbeitenden ausgerichtet und nicht auf die Klientel, welche die Gelder bezieht: Für die Forschung wurden allein die Sozialarbeitenden befragt.

Das Thema Homeschooling wird hinsichtlich der notwendigen Anschaffungen aufgegriffen. Es wird nicht untersucht, wie Menschen mit Sozialhilfe das Homeschooling erlebt haben.

1.3 Motivation

Die Autorin hat langjährige Erfahrung als Mitarbeiterin in der wirtschaftlichen Sozialhilfe der Stadt Zürich. Der Fokus in der Ausrichtung von Sozialhilfe liegt bei ihr auf Familien. Die im Rahmen der Tätigkeit in der wirtschaftlichen Sozialhilfe gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass eigene Haltungen ein Faktor bei der Ausschöpfung von Ermessensspielräumen sind. Folglich können vorhandene Haltungen unter Sozialarbeitenden unter Umständen zu mehr oder weniger zusätzlichen Leistungen für die Klientel führen.

Die Coronapandemie hat Sozialarbeitende und Klientel in eine ungewohnte Situation mit neuen Herausforderungen gebracht. Es ist von Interesse, inwiefern die ausserordentliche Lage die Entscheidungsmethoden für zusätzliche finanzielle Leistungen in der Sozialhilfe sowie die Haltungen der fallführenden Sozialarbeitenden beeinflusst hat. Für das eventuelle Eintreffen späterer ausserordentlicher Lagen soll eine Zusammenfassung von Erkenntnissen im Bereich der Ausrichtung situationsbedingter Leistungen verfasst und zur Verfügung gestellt werden.

1.4 Zielgruppe/Ziel der Arbeit

Mit dieser Bachelorarbeit sollen Entscheidungsgrundlagen und Haltungen für die Ausrichtung von Leistungen in der Sozialhilfe hervorgehoben werden, insbesondere während der vom Bundesrat ausgerufenen ausserordentlichen Lage in der Coronapandemie. Einerseits gilt es, Richtlinien der Sozialhilfe zu befolgen; andererseits haben die fallführenden Sozialarbeitenden eigene Handlungskompetenzen in ihrem Ermessenspielraum. Um eine Auslegung der Entscheidungen und Haltungen vorzunehmen, sind die Entscheidungsträger/-innen zu befragen. Sie agieren im Umfeld einer Organisation. Somit richtet sich diese Arbeit an folgende Zielgruppe:

- Sozialarbeitende in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (insbesondere für Familien),
- Leitende der Organisationen, welche wirtschaftliche Sozialhilfe ausrichten.

1.5 Aufbau der Bachelorarbeit

Im ersten Kapitel der Bachelorarbeit wird die Ausgangslage beschrieben, welche der Forschung zugrunde liegt. Es wird erklärt, worin der Mehrwert der Forschung für die Praxis bestehen soll und inwiefern die Fragestellung eingegrenzt ist. Des Weiteren werden die Zielgruppe und die hinter der Arbeit stehende Motivation aufgezeigt. Die konkrete Fragestellung wird im letzten Teil des ersten Kapitels erläutert.

Das zweite Kapitel umfasst die Erklärung und Definition der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die rechtlichen Grundlagen und die für die vorliegende Arbeit zentralen Grundbegriffe werden geklärt.

Im dritten Kapitel werden die Coronapandemie und die Massnahme des Homeschoolings aufgegriffen. Es folgt ein Exkurs zum Thema Chancengerechtigkeit im Zusammenhang mit Bildung und Armut.

Das vierte Kapitel beinhaltet den Forschungsteil. In den Unterkapiteln wird das Forschungsdesign vorgestellt und die Methodenwahl wird begründet.

Im fünften Kapitel werden die Antworten auf die Forschungsfragen näher ausgeführt, worauf im sechsten Kapitel deren Interpretation folgt, um im Anschluss die Ergebnisse der Analyse darzulegen. Der Praxisbezug wird als letztes Element einbezogen, um die Forschungsergebnisse abzurunden. Im letzten Kapitel werden die Schlussfolgerungen für die Praxis beschrieben.

1.6 Fragestellung

Aus der bisher beschriebenen Thematik ergeben sich mehrere Theorie- und Forschungsfragen.

Die im Folgenden aufgeführten Theoriefragen werden im zweiten Kapitel beantwortet. Sie dienen als Grundwissen für das Verständnis dieser Bachelorarbeit.

Theoriefragen:

Was ist die wirtschaftliche Sozialhilfe?

Was sind *Grundbedarf* und *situationsbedingte Leistungen* in der wirtschaftlichen Sozialhilfe?

Was ist Ermessenspielraum in der wirtschaftlichen Sozialhilfe?

Wie wirkt sich Armut bei Kindern aus?

Was sind soziale Ungleichheit und Chancengerechtigkeit?

Was ist die Coronapandemie und wie wurde das Homeschooling erlebt?

Aus der vorliegenden Ausgangslage und den Grundlagen der wirtschaftlichen Sozialhilfe lassen sich Fragen ableiten, welche durch eine Forschung näher eruiert werden können.

Folgende Forschungsfragen für die Praxis haben sich ergeben:

Forschungsfragen:

Welche Anfragen in Bezug auf Fernunterricht sind bei den fallführenden Sozialarbeitenden eingegangen?

Wie wurden die Entscheidungen zu solchen Anfragen gefällt, individuell oder im Team?

Wie haben Sozialarbeitende in der Stadt Zürich den Ermessensspielraum während der Pandemie in Bezug auf Zusatzmittel in Zusammenhang mit Fernunterricht bei Familien angewendet?

Welchen Einfluss hat die Chancengleichheit/-gerechtigkeit auf die Ausrichtung der situationsbedingten Leistungen?

Welchen Einfluss hat der Berufskodex auf die Ausrichtung der situationsbedingten Leistungen?

Mit den abgeleiteten Ergebnissen und Interpretationen der Forschungsfragen soll ein Mehrwert für die Praxis in der Sozialen Arbeit geschaffen werden.

Praxisfrage:

Welche Handlungsempfehlungen für Sozialarbeitende lassen sich in Bezug auf die Ausrichtung situationsbedingter Leistungen hinsichtlich Fernunterricht bei Sozialhilfebeziehenden herleiten?

Die Kernfrage ist, welche Erkenntnisse sich aus der neuen Situation mit Pandemie und Fernunterricht ziehen lassen. Anhand der ausführlichen Aussagen der Sozialarbeitenden könnten zudem noch weitere Aspekte in der Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche ersichtlich werden, denen praxisrelevante Ergebnisse entnommen werden sollen.

2. Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Schweiz gilt als eines der reichsten Länder der Welt (Ivanov, Imöhl, Schüller, 2022). Dennoch leben 722 000 Personen hierzulande in Armut (Bundesamt für Statistik, 2022). Als arm gilt eine Einzelperson, wenn diese pro Monat ein Einkommen von durchschnittlich Fr. 2279.00 erwirtschaftet. Eine Familie bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern mit einem Einkommen von durchschnittlich Fr. 3963.00 gilt als arm (ebd.). Dies sind Messwerte und es gibt sicherlich Einzelpersonen und Familien, welche mit noch weniger Einkommen leben.

In Artikel 12 der Bundesverfassung wird den Menschen in der Schweiz das Recht auf Hilfe in Notlagen versichert. *«Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.»*

Auf dieser Grundlage wurde in der Schweiz die Sozialhilfe als unterstes Netz im System der sozialen Sicherheit eingerichtet. Sie bewahrt rund 272 100 Menschen vor einem Leben unter dem Existenzminimum (Bundesamt für Statistik, 2021). Das Netz der sozialen Sicherheit in der Schweiz umfasst gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen (2021) fünf Bereiche:

- die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Dreisäulensystem),
- den Schutz vor Folgen einer Krankheit und eines Unfalls,
- den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft,
- die Arbeitslosenversicherung,
- die Familienzulagen.

Die Sozialhilfe wird ergänzend und/oder subsidiär zu den Leistungen des restlichen Netzes der sozialen Sicherheit ausgerichtet. Sie wird als Unterstützung im Notfall geleistet und deckt das Existenzminimum ab.

Gemäss Subsidiaritätsprinzip kommt die Sozialhilfe erst zum Tragen, wenn sämtliche anderen Auffangnetze der sozialen Sicherheit in der Schweiz ausgeschöpft sind oder nicht in Anspruch genommen werden können. Die Sozialhilfe ist keine Sozialversicherung und folgt nicht dem Kausal-, sondern dem Finalprinzip (Kanton Zürich, 2020a).

Ziel der Sozialhilfe ist die Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbstständigkeit. Die Ursache für die Notlage einer Person ist nicht relevant für die Ausrichtung von Sozialhilfe (Rinke & Brinkhaus-Gall, 2015, S. 24). Zur Sozialhilfe gehört ebenfalls die persönliche Hilfe, welche die wirtschaftliche sowie persönliche Selbstständigkeit fördern soll. Der Auftrag der Sozialhilfe umfasst die materielle Hilfe, bei der die finanzielle Unterstützung sichergestellt wird, sowie die persönliche Hilfe, bei der die Bedürftigkeit im Einzelfall betrachtet wird und die in Form von Sozialberatung stattfindet.

Diese Unterstützungen werden angeboten, um eine Gegenleistung der bedürftigen Personen zu fordern. Als weiteres Ziel der Sozialhilfe wird die Gewährleistung der sozialen und beruflichen Integration geführt, welche die Teilhabe am sozialen und beruflichen Leben ermöglichen soll. Als Anreiz, diese Angebote zu nutzen, werden zusätzliche Beträge ausgerichtet, welche unter Einkommensfreibetrag oder Integrationszulage einzuordnen sind (ebd., S. 24).

Um Sozialhilfe erhalten zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden: Es wird geprüft, ob eine Bedürftigkeit besteht. Bedürftigkeit bedeutet, dass die Person sich nicht mit Eigenleistungen und Leistungen von Dritten aus der aktuellen Lage eigenständig befreien kann. Ein weiterer Faktor sind Vermögenswerte, welche zu überprüfen sind. Sind diese vorhanden, gilt die Person nicht als bedürftig (ebd., S. 40).

2.1 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Wie eingangs erwähnt, wird in Artikel 12 der Bundesverfassung vom 01.01.2000 das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen garantiert. In einem Entscheid des Bundesgerichtes von 1995 und 1996 wurde definiert, was dieses Grundrecht beinhaltet. Es spricht aus, dass es die Befriedigung der elementarsten Bedürfnisse beinhaltet. Diese sollen Nahrung, Kleidung und Obdach sein (BGE 121 I 367). Unabhängig von der Einhaltung von Pflichten und Auflagen beim Bezug von Sozialhilfe, muss der bedürftigen Person mindestens der Grundbedarf für Lebensunterhalt, die Wohnkosten und die medizinische Versorgung vom Sozialdienst gewährleistet werden (BGE 122 II 193).

Im Artikel 115 der Bundesverfassung ist geregelt, dass die Hilfe in Notlagen vom Wohnkanton gegeben wird. Diese Regelung bedeutet, dass die Sozialhilfegesetze kantonal geregelt sind. Im Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) wird im Wesentlichen die Zuständigkeit der Unterstützung bestimmt, welcher Kanton Kostenträger der Sozialhilfe ist. SchweizerInnen und AusländerInnen mit Wohnsitz in der Schweiz können Sozialhilfe beantragen. Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene haben auch Anrecht auf Sozialhilfe. Diese Nothilfe hat niedrigere Ansätze des Grundbedarfes wie die übrigen Sozialhilfebeziehenden. (AOZ, Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, 2022).

Als wichtiger Akteur in der Sozialhilfe gilt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Sie wurde 1905 durch Kantone und Gemeinden in der Schweiz gegründet und engagiert sich seither für Armutsbekämpfung (SKOS Infobroschüre, ohne Datum, S. 2). Die SKOS hat Richtlinien zur Ausrichtung von Sozialhilfe erstellt, um den Kantonen eine Referenz zur Schaffung von Rechtsgleichheit innerhalb der Kantone zu geben. Diese verstehen die Richtlinien als Empfehlung und die meisten richten ihre Sozialhilfe danach aus (inklusive Kanton Zürich). Die SKOS forscht kontinuierlich zum Thema Existenzminimum, wobei die Ergebnisse die Ausgestaltung der Sozialhilfe beeinflussen können.

Zum Thema des Existenzminimums hat die SKOS ein Grundlagenpapier erstellt (SKOS, 2020). Darin wird das Existenzminimum mit dem Grundwert der Wahrung der Menschenwürde in Zusammenhang gebracht (ebd., S. 7). Das Existenzminimum soll es theoretisch ermöglichen, an der Gesellschaft teilzunehmen, und nicht lediglich Geld zur Finanzierung von Nahrung und Wohnen umfassen.

Die Sozialhilfe hat nicht nur die Aufgabe, als unterstes Netz für monetäre Hilfe zu sorgen, sondern auch zur Förderung von Arbeitsintegration beizutragen. Durch die Teilnahme an solchen Angeboten können Anreize, wie die Leistung von Zulagen über dem Existenzminimum, gewährt werden (ebd., S. 11).

Nebst vorteilhaften Angeboten und Förderung in der Sozialhilfe gibt es auch Kontrolle und Sanktionen (SKOS F). In Kapitel F der SKOS-Richtlinien werden Auflagen, Sanktionen und Ablehnung bzw. Einstellung von Sozialhilfe geregelt. Nach Claudia Hänzi, Präsidentin der SKOS-Kommission (2021), können Auflagen und Weisungen zum Erreichen eines Zieles wie der beruflichen Integration dienen. Beim Aussprechen von Auflagen müssen die Verhältnismässigkeit sowie die rechtlichen Grundlagen, auf welche sie gestützt werden, vorhanden sein. Die rechtliche Grundlage von Auflagen und Weisungen liegt im Kanton Zürich im Sozialhilfegesetz in den §§ 21 und 24. Wer gegen Auflagen und Weisungen verstösst, kann in angemessener Weise mit Sozialhilfekürzungen rechnen. In den SKOS-Richtlinien (SKOS F.2) wird beschrieben, in welchem Masse die Sozialhilfekürzungen vorgenommen können.

2.1.1 Grundbedarf

In den Richtlinien der SKOS wird der Zweck der materiellen Grundsicherung so erklärt, dass mit den finanziellen Mitteln der Sozialhilfe ein bescheidenes und menschenwürdiges Leben geführt werden kann, welches die soziale Teilhabe möglich macht (SKOS C). Es gibt in der Sozialhilfe vier Grundpfeiler finanzieller Mittel, welche jeder Person in der Sozialhilfe ausgerichtet werden.

1. Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)	2. Anrechenbare Wohnkosten	3. Medizinische Grundversorgung	4. Grundversorgende situationsbedingte Leistungen (grundversorgende SIL)
--	----------------------------	---------------------------------	--

Abbildung 1: Die vier Grundpfeiler der Sozialhilfe (eigene Darstellung)

Individuell nach Fall kann die materielle Grundsicherung mit folgenden Leistungen ergänzt werden:

- a. fördernde situationsbedingte Leistungen (fördernde SIL),

- b. Integrationszulagen (IZU) und
- c. Einkommensfreibeträge (EFB).

In diesem Unterkapitel wird der Bedarf näher erläutert. Als *Grundbedarf* wird der Betrag bezeichnet, welcher in der Sozialhilfe für den Lebensunterhalt benötigt wird (Grundbedarf für den Lebensunterhalt, GBL).

Eine Illustration der Stadt Zürich macht auf leicht verständliche Art ersichtlich, welche Ausgaben mit dem Grundbedarf zu decken sind:

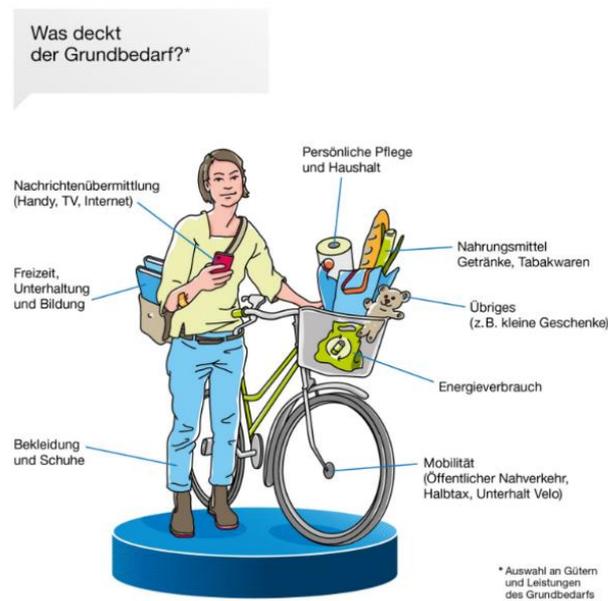


Abbildung 2: Stadt Zürich, Sozialhilfe als letztes Netz, ohne Datum.

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird pauschal nach Personenanzahl im Haushalt berechnet. Dabei ist das Alter der Personen irrelevant, ein Kind hat folglich denselben Grundbedarfsanspruch wie eine erwachsene Person.

Die SKOS-Richtlinien (C.3.1, Version 01.01.2021) geben folgende Empfehlung für die Berechnung des Grundbedarfes für den Lebensunterhalt:

Haushaltsgrösse	Äquivalenzskala	Grundbedarf Pauschale Mt./Fr.	Pauschale Person/Mt
1 Person	1.00	1'006 Fr.	1'006 Fr.
2 Personen	1.53	1'539 Fr.	770 Fr.
3 Personen	1.86	1'871 Fr.	624 Fr.
4 Personen	2.14	2'153 Fr.	538 Fr.
5 Personen	2.42	2'435 Fr.	487 Fr.
pro weitere Person		+ 204 Fr.	

Abbildung 3: Grundbedarf im Allgemeinen, SKOS (2022)

Für Personen in Zweck-Wohngemeinschaften, junge Erwachsene in Spezialsituationen, Personen in stationären Einrichtungen, Personen in besonderen Wohnformen und Eltern mit Besuchsrecht kann eine Anpassung dieser Pauschale gerechtfertigt sein (SKOS C.3.2.).

Bei Zweck-Gemeinschaften wird der Grundbedarf um 10 % gekürzt, da davon ausgegangen wird, dass bestimmte Kosten (wie Energie und TV/Radio) in einem gemeinsamen Haushalt geteilt werden können.

Von jungen Erwachsenen (18–25 Jahre) wird grundsätzlich erwartet, dass sie sich in der elterlichen Wohnung aufhalten können. Sollten sie in eine Spezialsituation geraten und einen eigenen Haushalt führen, können Kürzungen von bis zu 20 % des Grundbedarfes folgen für den Fall, dass die junge erwachsene Person keine Tagesstruktur (Arbeitsstelle oder Arbeitsintegration) hat. Der Grundbedarf wird nicht reduziert, wenn ein junger Erwachsener aufgrund von elterlichen Pflichten einen eigenen Haushalt führt. Personen in stationären Einrichtungen erhalten einen geringeren Grundbedarf, da gemäss Pensionsarrangement ihre Positionen des Grundbedarfes bereits gedeckt sind. Bei Eltern mit Sozialhilfe wird der Grundbedarf erweitert, wenn sie Besuch von ihren Kindern haben (SKOS C.3.2.).

Im Grundlagenpapier der SKOS mit dem Namen «Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe» (2020, S. 4) wird aufgelistet, welche Ausgaben mit dem Grundbedarf zu decken sind:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren,
- Bekleidung und Schuhe,
- Energieverbrauch (ohne Wohnnebenkosten),
- allgemeine Haushaltsführung,
- persönliche Pflege,

- Verkehrsauslagen (örtlicher Nahverkehr),
- Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV,
- Bildung, Freizeit, Sport, Unterhaltung,
- übrige Ausgaben.

In den SKOS-Richtlinien ist der Grundbedarf der einzige Bereich, in dem konkrete Zahlen ausgewiesen sind, welche sich an der Haushaltsgrösse orientieren. Diesen Betrag zu eruieren und festzulegen, ist ein Kernthema in der Sozialhilfe. Einerseits ist zu ermitteln, welcher Betrag für die Deckung der alltäglichen Ausgaben zugestanden wird. Andererseits muss durch den Betrag keine Besserstellung erfolgen gegenüber Haushalten im Niedriglohnbereich bzw. der einkommensschwächsten 10 % der Schweizer Haushalte (ebd., S. 5).

Seit 2009 wird der Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien den aktuellen Preis- und Lohnentwicklungen angepasst (SKOS, 2021). Die Sozialhilfestellen überprüfen selbstständig, ob und ab wann die Grundbedarfszahlen angepasst werden. Die letzte Anpassung wurde per 01.01.2022 vorgenommen, an dem sich der Grundbedarf um 0,82 % erhöht hat. Ausgangslage für die Anpassung war die Entscheidung des Bundesrates vom 14.10.2020, den allgemeinen Lebensbedarf für Alleinstehende bei den Ergänzungsleistungen von Fr. 19 450 auf Fr. 19 610 pro Jahr anzupassen, was einer Erhöhung von 0,82 % entspricht (ebd., S. 2).

2.1.2 *Situationsbedingte Leistungen*

Die situationsbedingten Leistungen sind Kosten, welche in der Sozialhilfe nebst dem Grundbedarf ausgerichtet bzw. übernommen werden können. Die SKOS unterscheidet zwischen *grundversorgenden situationsbedingten Leistungen* und *fördernden situationsbedingten Leistungen* (SKOS Richtlinien C.6.1.).

Im Grundlagenpapier der SKOS mit dem Namen «Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe» (2020) wird erläutert, dass sich diese Leistungen aus der besonderen wirtschaftlichen, familiären und gesundheitlichen Lage eines Haushaltes ergeben. Als Beispiel für verbindliche Leistungen werden nicht gedeckte krankheits- und behinderungsbedingte Leistungen, Erwerbskosten, Kosten für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Hausrats- und Haftpflichtversicherung aufgelistet (ebd., S. 6).

In den SKOS-Richtlinien betreffend die situationsbedingten Leistungen werden konkret sieben Bereiche beschrieben, in welchen der Nutzen der Spezialleistungen erklärt wird:

- Bildung,
- Erwerb,
- Familie,

- Gesundheit,
- Wohnen und Umzug,
- Integration für Nichterwerbstätige,
- weitere SIL.

Grundsätzlich kann den Beschreibungen der einzelnen Bereiche entnommen werden, dass breitgefächerte Möglichkeiten zur Kostenübernahme bestehen, wenn es die soziale und berufliche Integration fördert. Beim Wohnen wird eine minimale Wohnungseinrichtung geboten.

Die *grundversorgenden situationsbedingten Leistungen* beinhalten Kosten, welche in bestimmten Situationen anfallen. In den Erläuterungen der SKOS-Richtlinien C.6.1 finden sich weitere Informationen zur Beschreibung der grundversorgenden situationsbedingten Leistungen. Die Übernahme der anfallenden Kosten ist nötig, da sonst die Grundversorgung des Haushaltes prekär würde und die sozialhilfebeziehenden Personen unter erschwerten Bedingungen leben müssten, was eine Verbesserung ihrer Situation verhindern würde. Hierbei soll es sich meist um Kosten für die Betreuung von Kindern, Erwerbskosten und krankheits-/behinderungsbedingte Auslagen handeln.

Die *fördernden situationsbedingten Leistungen* sind Kosten, bei denen eine Übernahme geprüft werden kann, aber nicht zwingend notwendig ist. Zur Begründung sollte eines der Ziele der Sozialhilfe als Grundlage einbezogen werden. In den Erläuterungen der SKOS-Richtlinien C.6.1 wird angeführt, dass die fördernde situationsbedingte Leistung den Sozialhilfebeziehenden das Erreichen ihres Ziels aus der Sozialhilfe erleichtern sollte. Es werden jedoch keine konkreten Beispiele in den Erläuterungen genannt – im Gegensatz zu den grundversorgenden situationsbedingten Leistungen.

Der Unterschied zwischen der Ausführung der situationsbedingten Leistungen in den SKOS-Richtlinien und dem Grundbedarf ist, dass die Höhe des Grundbedarfes explizit genannt wird und die Personen mit Sozialhilfe diesen auch monatlich ausbezahlt erhalten. Die situationsbedingten Leistungen werden, dem Namen entsprechend, in besonderen Situationen nötig und es werden keine expliziten Beträge genannt. Personen mit Sozialhilfe, welche diese Leistungen benötigen, müssen den Bedarf mitteilen, damit die fallführende Person in der Sozialhilfe darüber entscheiden kann. Die Stadt Zürich hat Handlungsanweisungen zur Ausrichtung situationsbedingter Leistungen im Internet veröffentlicht, damit transparent ersichtlich ist, welche Leistungen zu welchen Beträgen finanziert werden können. Diese Handlungsanweisungen werden ergänzend zum geltenden Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich ausgearbeitet, um die praktische Umsetzung in der Sozialhilfe zu präzisieren (Stadt Zürich, Sozialdepartement, 2022). Es finden sich Beispiele und Beträge von grundversorgenden situationsbedingten Leistungen, von grundsätzlich gewährten Leistungen und von fördernden situationsbedingten Leistungen.

Es folgt ein Exempel für grundversorgende und fördernde situationsbedingte Leistungen aus der Handlungsanweisung:

Grundversorgende situationsbedingte Leistungen

Tabelle 1: Situationsbedingte Leistungen, Stadt Zürich, Soziale Dienste (S. 3)

Thema	Empfehlung	SA	SL	ZL
Brillengestell pro drei Jahre pro Person	150.00	0.00 bis 300.00	301.00 bis 1'000.00	Mehr als 1'000.00
Linsen pro drei Jahre pro Person	600.00	0.00 bis 800.00	801.00 bis 1'000.00	Mehr als 1'000.00
nicht KVG-gedekte (alternativ- oder komplementär-) medizinische Leistungen, ärztlich angeordnet, pro Fall pro Jahr	500.00	0.00 bis 1'000.00	1'001.00 bis 2'000.00	Mehr als 2'000.00
nicht KVG-pflichtige Medikamente, ärztlich angeordnet, pro Fall pro Jahr	500.00	0.00 bis 1'000.00	1'001.00 bis 2'000.00	Mehr als 2'000.00
Mobiliar Einzel-HH pro Fall	1'500.00	0.00 – 3'000.00	3'001.00 bis 5'000.00	Mehr als 5'000.00
Mobiliar Mehrpersonen HH pro Fall	3'000.00	0.00 – 6'000.00	6'001.00 bis 10'000.00	Mehr als 10'000.00

Die aufgelisteten Themen kann man als Kosten für Gesundheit und Wohnen zusammenfassen.

Die Abkürzungen SA, SL und ZL stehen für Sozialarbeitende, Stellenleitung und Zentrumsleitung. Es ist anzunehmen, dass die Kompetenzen je höher der Betrag der Leistung ist, von der höheren Stelle bewilligt werden muss. So können Sozialarbeitenden beispielsweise für eine Wohnungseinrichtung für eine Einzelperson maximum Fr. 3'000.00 zusprechen. Sollten aus begründeten Umständen mehr Geld nötig sein, müsste dies die Stellenleitung entscheiden. Dies wird als Kompetenz umschrieben.

Fördernde Situationsbedingte Leistungen

Tabelle 2: Situationsbedingte Leistungen, Stadt Zürich, Soziale Dienste (S. 6)

Thema	Empfehlung	SA	SL	ZL
Kurs Grundkompetenz pro Person pro Monat	6'500.00	0.00 bis 7'500.00	7'501.00 bis 10'000.00	Mehr als 10'000
Fachkurse pro Person pro Monat	6'500.00	0.00 bis 7'500.00	7'501.00 bis 10'000.00	Mehr als 10'000
Wohnungssuche	0.00	Vermittlungsgebühr bis zur Höhe von 1.5 Mietzinsen		Mehr als 1.5 Mietzinse
Einlagerung Mobiliar Anzahl Monate	6	0 bis 12	13 bis 24	Mehr als 24
Babyausstattung pro neugeborenem Kind	600.00 pro Kind, angemessene Reduktion ab dem 2.	0.00 bis 90.00 pro Kind max 1'800.00 pro Fall	901.00 bis 1'100.00 pro Kind, max. 2'200 pro Fall	Mehr als 1'100.00 pro Kind, ab 2'200.00 pro Fall
Monatlich wiederkehrende Verhütungsmethoden pro Person (Antibabypille, Dreimonatsspritze)		0.00 bis 35.00 pro Monat	Mehr als 35.00 pro Monat	-
Mehrjährige Verhütungsmethode pro Person je Wirkungsdauer (z.B. Hormonspirale, Implanton, Sterilisation)		0.00 bis 600.00	600.00 bis 1'000.00	Mehr als 1'000.00

Die Sozialen Dienste Zürich beschreiben die fördernden situationsbedingte Leistungen als *Unterstützung des Hilfeprozesses*, mit denen im Übrigen folgende Ziele zu erreichen sind (Situationsbedingte Leistungen, Stadt Zürich, Soziale Dienste, S. 4):

- *Senkung der Lebenskosten,*
- *Sicherung von subsidiären Leistungen,*
- *Stabilisierung einer Einzelperson oder eines Familiensystems,*
- *berufliche und soziale Integration einer Person,*
- *Fachkurse, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen oder die Erfüllung bestimmter Tätigkeiten im AI-Betrieb (z. B. Staplerführung) zu unterstützen; Fachkurse sind Bildungsangebote zum Erwerb beruflicher Fertigkeiten (z. B. Staplerprüfung, Hygienekurse oder Kurse zur Handhabung von Reinigungsmaschinen) oder zur fachlichen Spezialisierung (Branchenzertifikate wie z. B. Hauswart-Express oder Küche-Grundlagenkurs) in einem bereits erlernten oder ausgeübten Beruf,*
- *Unterstützung Spracherwerb (Deutschkurse),*
- *Unterstützung Erwerb von Grundkompetenzen (Kurse für Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien [IKT]),*
- *Nachhilfe/Aufgabenhilfe bei Kindern und Jugendlichen,*
- *Sicherstellung einer angemessenen medizinischen Behandlung in Ergänzung zu Kap. C.3 der SKOS-Richtlinien (Leistungen gemäss KVG),*
- *Sicherstellung der gesunden psychischen, physischen und geistigen Entwicklung eines Kindes,*
- *Sicherstellung des Kinderschutzes.*

Die Handlungsanweisung, welche die Stadt Zürich ausgearbeitet hat, erleichtert den fallführenden Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe die täglichen Entscheidungen in der Praxis.

2.2 Ermessensspielräume

Wie in den vorherigen (Unter-)Kapiteln beschrieben, sind die rechtlichen Grundsätze der Sozialhilfe in Gesetzen und Richtlinien vorgegeben. In der Praxis gilt es, diese auf den Einzelfall anzuwenden. Dabei bestimmt das Ermessen der fallführenden Person im Detail die Ausrichtung von Leistungen, für die in den SKOS-Richtlinien kein fester Betrag geregelt ist.

Ermessen bedeutet im Verwaltungsrecht *«die gesetzlich angeordnete Entscheidungsfreiheit der Verwaltung angesichts des <ob> der Handlung (Entschliessungsermessen) oder des <wie> der Handlung (Auswahlermessen). Ermessensnormen erlauben ein flexibles Handeln der Verwaltung und ein hohes Maß an Einzelfallgerechtigkeit»* (Rechtswörterbuch, ohne Datum).

In Art. 5 der Bundesverfassung werden die Grundsätze des rechtstaatlichen Handelns in der Schweiz festgesetzt:

«1 Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht.

2 Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

3 Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben.

4 Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.»

Die Arbeit in der Sozialhilfe ist rechtlich festgesetzt und wird in der öffentlichen Verwaltung ausgeführt. Sie muss sich demnach nach Artikel 5 der Bundesverfassung richten. Des Weiteren werden in der Bundesverfassung unter Art. 29 die allgemeinen Verfassungsgarantien als Grundrecht für die Menschen in der Schweiz gesichert. Im Konkreten hat jede Person *«in einem Verfahren vor Gericht oder Verwaltungsinstanzen Anspruch auf gleiche und gerechte Behandlung sowie Beurteilung innert angemessener Frist»*. Wie bereits berichtet, wird die Sozialhilfe kantonale geregelt. Die Verfahrensgarantien werden zudem näher in den kantonalen Verwaltungsgrundsätzen des Verwaltungsrechts bestimmt. Diese Garantien sind massgeblich, um Willkür zu vermeiden und Grundsätze in der Ausübung der verwaltungsrechtlichen Aufgaben festzulegen. Im Kanton Zürich gelten folgende verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Sozialhilfehandbuchs (Kanton Zürich, 2020):

- 1. der Grundsatz der Gesetzmässigkeit,*
- 2. der Grundsatz des öffentlichen Interesses,*
- 3. der Grundsatz der Verhältnismässigkeit,*
- 4. der Grundsatz von Treu und Glauben,*
- 5. der Grundsatz der Rechtsgleichheit und das Willkürverbot.*

In Artikel 1.1 der Verfassungsgrundsätze im Verwaltungsrecht des Kantons Zürich wird die Bedeutung des Ermessens in der Verwaltung beschrieben, wobei klargestellt wird, dass dem Freiraum des Ermessens auch Schranken zu setzen sind. Mit diesen Schranken sind Ermessensfehler wie Unangemessenheit, Ermessensmissbrauch, Ermessensüberschreitung oder Ermessensunterschreitung gemeint. Passieren Ermessensfehler in der Praxis, können der Bezirksrat und das Verwaltungsgericht den Entscheid prüfen.

Nach Benjamin Schindler, Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen, ist Ermessen in der Ausgestaltung der Sozialhilfe zwingend erforderlich, wenn im konkreten und individuellen Fall Unterstützung geleistet wird (Schindler, 2016, S. 17). Laut Schindler ist die Hilfe an die Umstände anzupassen, da Individualisierung in den SKOS-Richtlinien als Grundprinzip beschrieben wird. Um das

Ermessen bestmöglich auszuüben, empfiehlt es sich, auf organisatorischer Ebene Vorkehrungen zu treffen, z. B. das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abklärungsvorgänge oder eine interne Supervision zu praktizieren. Für die Betroffenen ist es Schindler zufolge ausserdem von Bedeutung, dass Entscheide verständlich begründet werden, damit die Entscheidung von ihnen verstanden und akzeptiert werden kann (ebd.).

2.3 Sozialhilfeausrichtung in Zusammenhang mit dem Berufskodex

Sozialarbeitende kommen in ihrer Ausbildung und Arbeit mit dem Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz in Berührung. Der Berufskodex wurde 2010 von AvenirSocial, dem Berufsverband Sozialer Arbeit in der Schweiz, nach dreijähriger Arbeit von Sachverständigen entwickelt (AvenirSocial, 2010, S. 18). Er stellt die Grundsätze, Grundwerte und Handlungsprinzipien auf, welche für die Soziale Arbeit gelten. Der Berufskodex dient dazu, ethische und moralische Richtlinien für die Praxis zu bestimmen (ebd., S. 5). Viele dieser Grundsätze lassen sich gut mit der Arbeit in der Sozialhilfe vereinbaren. So wird durch die Ausrichtung finanzieller Mittel im Rahmen des Existenzminimums Menschen in Armut dennoch ein Leben in Würde ermöglicht. Hier zeigt sich eine Verbindung zu jenem Grundwert der Sozialen Arbeit, dem zufolge die Professionellen der Sozialen Arbeit die Würde des Menschen zu achten und ihr Handeln danach ausrichten (ebd., S. 9).

Der *Grundsatz der Partizipation* (ebd., S. 10) gemäss Berufskodex lässt sich mit dem Existenzminimum verbinden. So wurde das Existenzminimum derart festgelegt, dass Menschen mit wenigen finanziellen Ressourcen in der Sozialhilfe trotzdem eine Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht wird. Mit *Partizipation* werden im Berufskodex Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Miteinbezug der Klientel beschrieben.

Mit dem *Grundsatz der Ermächtigung* (ebd.) wird das Ziel der Sozialhilfe, zu dem auch Hilfe zur Selbsthilfe gehört, in der Praxis umgesetzt. Mitwirkung und Entwicklung von Stärken des Individuums liegen im Fokus dieses Grundsatzes.

Beim *Grundsatz der Selbstbestimmung und Integration* (ebd., S. 10) lässt sich hingegen ein Konflikt zwischen der Auslegung des Berufskodex und der Praxis in der Sozialhilfe sehen. Wie in Unterkapitel 2.1 (rechtlicher Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe) erklärt, gibt es gemäss Sozialhilfegesetz Sanktionen, welche ausgesprochen werden können, um ein gewisses Verhalten oder eine Anforderung an die Klientel durchzusetzen bzw. diese zu bestrafen, wenn sie Auflagen nicht erfüllt. Gemäss dem Grundsatz der Selbstbestimmung soll der Mensch allerdings das Recht haben, seine eigenen Entscheidungen zu treffen, sofern er sich selbst oder die Rechte anderer nicht verletzt. In der Sozialhilfe würde jedoch eine Bestrafung in Form von Kürzung des Grundbedarfes einsetzen, sollte sich eine betroffene Person entscheiden, keine Arbeitsintegrationsmassnahmen zu besuchen. Sie würde

also für ihre Entscheidungsfreiheit sanktioniert werden. Beim Grundsatz der Integration rückt der Berufskodex die Berücksichtigung und Achtung psychischer, physischer, spiritueller, kultureller und sozialer Bedürfnisse von Menschen ins Zentrum. In der Praxis der Sozialhilfe könnte es dazu kommen, dass nicht jede dieser Facetten berücksichtigt werden kann, um die Person arbeitsmarkttechnisch zu fördern, da eine Mitwirkung erwartet wird.

Der Berufsverband AvenirSocial Schweiz positioniert sich kritisch gegenüber Sanktionen in der Sozialhilfe (Sanktionen in der Sozialhilfe, 2014). Er erkennt die Herausforderung der Professionellen in der Sozialen Arbeit in Bezug auf das Zusammenspiel zwischen Grundrechten, dem eigenen Professionsverständnis und den institutionellen/gesetzgeberischen Vorgaben an (ebd., S. 1). Der Verband argumentiert, dass Sanktionen als Mittel der Legitimation der Organisationen gegenüber der Öffentlichkeit dienen. Sanktionen würden das Individuum treffen, aber auch die gesamte Gesellschaft (ebd., S. 4). Allgemein sieht AvenirSocial das Mittel der Sanktionen in der Sozialhilfe als Widerspruch zum Recht auf Menschenwürde und spricht sich für menschengerechte Massnahmen aus, zu welchen die berufliche und soziale Integration der Menschen mit Sozialhilfe hinführen (ebd., S. 6).

In Bezug auf soziale Gerechtigkeit, welche im Berufskodex ebenfalls aufgeführt ist, haben Sozialarbeitende die Verpflichtung zur Zurückweisung von Diskriminierung, zur Anerkennung von Verschiedenheiten, zur gerechten Verteilung von Ressourcen, zur Aufdeckung ungerechter Praktiken und zur Einlösung von Solidarität (ebd., S. 11). Besonders bei der Verpflichtung zu Verteilung von Ressourcen sieht die Autorin der vorliegenden Arbeit eine direkte Handlungsausführung in der Sozialhilfe und eine aktive Mitwirkung. Die Sozialhilfe verteilt finanzielle Ressourcen an Menschen, die nicht selbst in der Lage sind, hinreichende Mittel aufzuwenden, und auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Auf universellerer Ebene können jedoch nicht die Sozialarbeitenden die Ungerechtigkeit zwischen Arm und Reich auflösen.

2.4 Kinderarmut in der Schweiz

In der Schweiz war 2014 jedes 20. Kind von Armut betroffen, was knapp 73 000 Kinder unter 18 Jahren bedeutet (Bundesamt für Statistik, 2016). Dies entspricht einer Armutsquote von 5 %. Als Armut wird definiert, wenn eine Person nicht über die finanziellen Mittel verfügt, um die notwendigen Güter und Dienstleistungen für ein gesellschaftlich integriertes Leben zu erwerben (ebd., S. 3 des Downloads). Von Armut *gefährdet* sind in der Schweiz rund 16 % der Kinder unter 18 Jahren. Armut kann bei Kindern die Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigen. Dies gilt als Risikofaktor für den späteren Lebensverlauf, da sich Armut und soziale Ausgrenzung deutlich häufiger zeigen (ebd., S. 1).

Die Erwerbstätigkeit der Eltern bzw. erwachsenen Haushaltsmitglieder ist der Schlüsselfaktor für die finanzielle Situation und somit Armut der Kinder. Der grösste Teil der armutsbetroffenen Kinder – 70 % – lebt in Haushalten, welche trotz der elterlichen Erwerbsarbeit kein Einkommen generieren können, das über die Armutsgrenze hinausgeht. Wiederum 30 % der armutsbetroffenen Kinder leben in Haushalten, in denen überhaupt kein erwachsenes Haushaltsmitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Die Wohnbedingungen und die materielle Situation dieser Kinder sind deutlich schlechter (ebd., S. 1).

Besonders häufig benachteiligt sind Kinder von Alleinerziehenden. Die materielle Entbehrung wird bei ihnen daran deutlich, dass bei rund einem Drittel dieser Kinder abgenützte Möbel nicht ersetzt werden können und 7,8 % keinen angemessenen Ort in ihrem Zuhause haben, um ihre Hausaufgaben erledigen zu können (ebd., S. 2). Die zwei häufigsten Entbehrungen, von denen Kinder in Armut betroffen sind, sind Ferien (mind. 1 Woche von ihrem Zuhause entfernt) und eine regelmässige kostenpflichtige Freizeitbeschäftigung (ebd., S. 6).

In der Erhebung dieser Daten durch das Bundesamt für Statistik wurden zwar Familien in Armut befragt, jedoch wurde nicht ermittelt, welche von ihnen Sozialhilfe bezogen.

2.5 Soziale Ungleichheit und Chancengerechtigkeit

Als soziale Ungleichheit werden die Unterschiede verschiedener Gruppen in deren sozialer Situation beschrieben (Weischer, 2020). Die verschiedenen sozialen Situationen werden in vier Kategorien unterteilt: das ökonomische Kapital (wie Einkommen und Vermögen), das kulturelle Kapital (wie schulische Bildung), Rechte und Chancen (wie politische Rechte und Zugang zu Infrastruktur) sowie die soziale Anerkennung (wie Aufwertung oder Diskriminierung sozialer Gruppen) (ebd.).

In der Schweiz finden sich vorwiegend Studien zu sozialer Ungleichheit in Bezug auf Einkommen und Bildung. Da Bildung bei Menschen erfolgt, bevor sie Einkommen generieren können, und inhaltlich Bezüge zum Homeschooling bestehen, ist soziale Ungleichheit in der Bildung auch Gegenstand der vorliegenden Bachelorarbeit.

In der Diskussion über Chancengerechtigkeit fragt sich Stefan C. Wolter (Becker, Bühler & Bühler, 2013, S. 232), wann ein Bildungswesen gerecht ist, und stellt drei verschiedene Szenarien vor. Im ersten Szenario ist Chancengerechtigkeit gegeben, wenn die Bildungserträge bei der Mehrheit der Menschen vergleichbar hoch ausfallen. Im zweiten Szenario wird verlangt, dass alle Menschen die gleiche Förderung in der Bildung erhalten. Abschliessend wird im dritten Szenario Chancengerechtigkeit bejaht, wenn theoretisch alle Menschen den gleichen Zugang zu Bildung haben. Wolter kommt zum Schluss, dass es nicht genügt, gleiche Chancen zu haben, um eine gerechte Verteilung von Bildungsleistungen zu konstatieren. Dies begründet er mit den verschiedenen

Lernbedürfnissen der Menschen, die laut Wolter deshalb auf eine Ungleichbehandlung sogar angewiesen sind, um de facto die gleichen Chancen geniessen zu können (ebd.). Wolter fragt sich, inwieweit Chancengleichheit bei Bildungserfolgen möglich ist, da diese ihm zufolge von der bereits mit der Geburt beginnenden Ungleichheit der Menschen abhängt (ebd., S. 233). Nach der Geburt gibt es zwei Faktoren, welche die Bildungschancen beeinflussen: einerseits die kognitiven Fähigkeiten und Potentiale, mit denen ein Mensch auf die Welt kommt, und andererseits die Möglichkeiten der Eltern, die Bildung des Kindes zu beeinflussen. Dieser Einfluss der Eltern, beispielsweise hinsichtlich Schulwahl oder Organisation von Nachhilfe/Privatunterricht, gibt ihren Kindern einen Vorteil. Im Vergleich zu Eltern, welche sich diese Zusatzhilfe nicht leisten können, ergibt sich eine Ausschöpfung des Bildungspotentials (ebd., S. 233).

In Bezug auf das ausserschulische Lernen zitiert Wolter aus einer Studie von Goux und Maurin aus dem Jahr 2005, welche den Zusammenhang zwischen den sozialen Umständen und dem erfolgreichen Erledigen der Hausaufgaben belegt (ebd., S. 240). Demnach ist der Erfolg direkt mit der Lernumgebung zuhause und der familiären Unterstützung bei der Bearbeitung verknüpft. Wolter sieht die Chancengerechtigkeit in der öffentlichen Schule als verletzt, da sozioökonomisch gut gestellte Eltern Nachhilfe für ihre Kinder aus professionellen Angeboten in Anspruch nehmen können (ebd.).

In der Schweiz ist die öffentliche Schule kostenlos, doch das bedeutet für Wolter nicht, dass unbeachtlich der wirtschaftlichen Situation von Eltern und deren Kindern Chancengleichheit gewährleistet ist (ebd., S. 244). So haben empirische Forschungen ergeben, dass die finanziellen Ressourcen von Menschen in der Schweiz Einfluss auf den Bildungserfolg haben (ebd.).

3. Coronapandemie 2020 in der Schweiz

Als 2020 die Coronapandemie auch die Schweiz betraf, informierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Bevölkerung stets über aktuelle Entwicklungen, weshalb im Folgenden dessen Aufgaben kurz beschrieben werden.

Das BAG ist Teil des Eidgenössischen Departementes des Innern. Seine Verantwortung umfasst die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung, die schweizerische Gesundheitspolitik und den Einsatz für ein langfristig leistungsfähiges und bezahlbares Gesundheitssystem (Bundesamt für Gesundheit, 2022). Als Ziel beschreibt das BAG unter anderem, dass die Schweizer Bevölkerung mit ihrer Gesundheit kompetent und verantwortungsbewusst umgehen können solle. Eine Pandemie wird vom BAG als Ausbreitung einer bestimmten Infektionskrankheit in vielen Ländern bzw. Kontinenten definiert, welche eine Gefahr für die Weltbevölkerung sein kann. Beispiele für Pandemien sind die Grippe und

Aids. Im Gegensatz zur Pandemie ist eine Epidemie laut BAG ein örtliches, stark gehäuftes und zeitlich begrenztes Auftreten einer Infektionskrankheit (ebd.).

Die heutigen Generationen wurde Ende 2019 erstmals mit dem Ausbruch einer weltweiten Pandemie konfrontiert.

Vermutlich wurde das Virus von Tieren auf den Menschen übertragen (Statista, 2022). In China trat der erste Fall auf, welcher sich als unbekannte Lungenerkrankung zeigte. Am 07.01.2020 machten die chinesischen Behörden die Meldung publik, den Erreger als das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) identifiziert zu haben (ebd.). Weltweit haben sich bis heute über 565 Millionen Menschen in rund 190 Ländern angesteckt. Es folgten zahlreiche intensive Massnahmen der verschiedenen Landesregierungen, wie die Quarantäne, die Schliessung öffentlicher Einrichtungen und Einreisebeschränkungen (ebd.).

Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz, 2012) regelt den Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten und sieht die dazu nötigen Massnahmen vor. In Artikel 6 des Epidemiegesetzes wird die *besondere Lage* erklärt. Diese kommt vor der *ausserordentlichen Lage*, welche in Artikel 7 steht.

Die besondere Lage liegt vor bei einer erhöhten Gefahr von Ansteckung und Ausbreitung einer übertragbaren Krankheit, einer besondere Gefährdung der öffentlichen Gesundheit oder bei schwerwiegenden Auswirkungen auf die Wirtschaft oder auf andere Lebensbereiche. Auch kann eine besondere Lage bestehen, wenn die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite feststellt und durch diese eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit in der Schweiz besteht. Nach Anhörung der Kantone kann der Bundesrat Massnahmen anordnen. Artikel 7, in dem die ausserordentliche Lage geregelt ist, normiert knapp in einem Satz, dass der Bundesrat – wenn eine ausserordentliche Lage dies erfordert – für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen kann. Dies lässt sich so interpretieren, dass die Absprache mit den Kantonen – wie in der besonderen Lage – die Anhörung der Kantone nicht erfordert.

3.1 Massnahmen des Bundesrates gegen das Coronavirus

Am 28.02.2020 hat der Bundesrat nach einer ausserordentlichen Sitzung die Situation in der Schweiz wegen der Ausbreitung des Coronavirus als besondere Lage gemäss Epidemiegesetz eingestuft (Bundesamt für Gesundheit, 2020). Es galt ab sofort das Verbot von Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen. Diese Massnahme wurde mindestens bis zum 15.03.2020 ausgesprochen. Oberstes Ziel war der wirksame Schutz für die Menschen im Land (ebd.).

Der Bundesrat hat beinahe täglich die Lage im Land analysiert und die Öffentlichkeit mit weiteren Massnahmen konfrontiert. Mit der Medienmitteilung vom 13.03.2020 wurde eine der bis dahin einschneidendsten Massnahmen verfügt: die Schliessung von Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten bis mindestens zum 04.04.2020. Um Ansammlungen von Personen im öffentlichen Verkehr zu vermeiden, empfahl der Bundesrat Arbeitnehmenden, nach Möglichkeit auf das Homeoffice umzusteigen.

Mit Medienmitteilung vom 16.03.2020 verkündete der Bundesrat die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz für die Schweiz (Bundesamt für Gesundheit, 2020). Diese wurde vorerst bis zum 19.04.2020 befristet. Sie beinhaltete zusätzlich die Schliessung von Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben. Lebensmittelläden und Gesundheitseinrichtungen waren davon ausgenommen. Es wurden auch Betriebe wie Coiffeursalons und Kosmetikstudios geschlossen, in denen kein Abstand gehalten werden kann (ebd.). Im Volksmund wurde diese Situation als *Lockdown* bezeichnet.

Ein Blogbeitrag von Avenir Suisse (AvenirSuisse, 2020) befasst sich mit der Thematik des Homeschoolings, welche durch die Schulschliessungen aufkam. Das Schliessen der Schulen war nicht mit schulfrei gleichzusetzen: Kinder und Jugendliche konnten zwar nicht in den Unterricht gehen, mussten aber von zuhause aus lernen. Diese Situation erforderte Flexibilität in der neuen Dreieckskonstellation Schüler/-innen, Eltern und Lehrpersonen. Rund 660 000 Familien mit Kindern bis 15 Jahren waren in der Schweiz davon betroffen (ebd.).

3.2 Homeschooling während der Pandemie

Im Vergleich zu anderen Ländern waren in der Schweiz zwischen März und Mai 2020 insgesamt nur an 34 Tagen die Schulen (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe) geschlossen (Wiget, 2021). Es ist umstritten, ob das Homeschooling in der Schweiz erfolgreich war. Wiget (2021) zitiert eine Umfrage unter Schulleitenden, welche eine positive Bilanz zum Homeschooling ziehen. Aus der Perspektive der Lehrkräfte wird das Homeschooling kritischer beurteilt, die Kinder hätten im Homeschooling weniger gelernt. Die Erziehungswissenschaftlerin Katharina Maag Merki konstatiert, dass Primarschulen grössere Schwierigkeiten beim Homeschooling hatten als Sekundarschulen. Besonders herausfordernd war die Situation für bildungsferne Familien und berufstätige Eltern. Die OECD schätzt, dass vor allem Kinder aus benachteiligten Verhältnissen einen erschwerten Zugang zu Mitteln für das Homeschooling hatten und seltener Unterstützung von den Eltern beim Lernen erhielten – mit der Konsequenz einer zunehmenden Ungleichheit in der Bildung (ebd.).

Für die Studie der Pädagogischen Hochschule Zug, in deren Rahmen rund 5000 Mitarbeitende aus Schulen in der Schweiz, Österreich und Deutschland befragt wurden, wurden Erfahrungen aus der Zeit der Schulschliessung während der Coronapandemie erhoben (Huber et al., 2020, S. 1).

Aus der Bildungspolitik der verschiedenen Bundesländer und Kantone gab es die Empfehlung, beim Homeschooling eher auf Repetition als auf das Lernen neuer Inhalte zu setzen (ebd., S. 30). Dies bedeutete, dass Kinder und Jugendliche den Hauptteil des Lernens selbstständig bewältigen mussten. Die Zeit, welche die Lehrer/-innen im Unterricht anwesend waren, wurde reduziert. Die Eltern als Unterstützung erfüllten dabei eine stellvertretende Rolle am Ort des Lernens (zu Hause). Dieses Lernsetting lässt sich mit dem Hausaufgabensetting vergleichen. Zu letzterem gibt es mehrere Studien, die belegen, dass die sozioökonomische Herkunft der Eltern ein wesentlicher Faktor beim dortigen Lernerfolg ist (ebd.).

Es lässt sich auf die knappe Formel bringen: Je höher das Bildungsniveau der Eltern, desto erfolgreicher das Kind.

Die befragten Lehrkräfte in der Studie gaben an, wie sie die digitale Ausstattung der Schüler/-innen und die ihrer Schule wahrgenommen hatten (ebd., S. 34). Ein erheblicher Teil attestierte eine unzureichende Ausstattung der Schule mit PCs, Tablets und Laptops. Ebenfalls als unzureichend wurden die technischen Ressourcen der Kinder eingestuft. Dies habe im Homeschooling dazu geführt, dass das digitale Lernen auf freiwilliger Basis erfolgen musste, da die Geräte bei vielen Kindern gefehlt hätten (ebd.). Die Unterschiede zwischen Primarschule und Sekundarschulen waren frappant. Bei letzteren pflegten die Jugendlichen den Lehrpersonen zufolge einen selbstständigen Umgang mit digitalen Ressourcen und die Umstellung verlief unproblematischer. Als eine weitere positive Voraussetzung im Homeschooling stuften die Mitarbeitenden der Schulen die Eltern ein. Eine gute Zusammenarbeit und das Verfolgen eines gemeinsamen Ziels in der Pandemie und im Homeschooling wurden als massgebliche Aspekte für das Erreichen eines optimalen Lernerfolges identifiziert. Gegenseitiges Verständnis wurde dabei als essenziell angesehen (ebd.).

Die Befragung (ebd., S. 37) auf Seiten der Eltern und Schüler/-innen ergab, dass diese sich eine bessere Erreichbarkeit der Lehrpersonen gewünscht hätten, da ihnen ein Austausch und Kontakt gefehlt habe. Auswirkung der erschwerten Erreichbarkeit war eine Überforderung wegen unklaren Aufgabenstellungen. Interessant sind die Aussagen der Schüler/-innen in Bezug auf ihre Selbstorganisation im Homeschooling. Ein Teil gab an, dass der offene Rahmen dabei geholfen habe, mit Autonomie und Selbstständigkeit beim Lernen umzugehen. Sie hätten sich individuell ihre Lernzeit eingeteilt und so produktive Phasen erfolgreich genutzt. Ein anderer Teil hingegen hatte eigenen Angaben zufolge Mühe mit den offenen Strukturen und dem verlorenen Tagesablauf. Sie hätten

Schwierigkeiten in der Motivation bekommen und Aufgaben nicht termingerecht ausgeführt, was zu hohem Druck geführt habe. Auf die Lernumgebung befragt, gab es ebenfalls zwei verschiedene Haltungen. Eine Seite berichtete positiv darüber, zuhause die schulischen Aufgaben absolvieren zu können, da sie die Lernatmosphäre und Ruhe – auch vor anderen Kindern – geschätzt hätten. Ein ähnlich grosser Teil sagte hingegen, zuhause keine positiven Ergebnisse erzielen zu können, da es ihnen an digitalen Ressourcen fehle, sie ein störendes Umfeld hätten und es mit der Familie zu Konflikten komme.

Zusammengefasst haben sowohl Lehrkräfte als auch Schüler/-innen und Eltern positive sowie negative Aspekte im Homeschooling wahrgenommen. Positiv für die Schweiz war sicherlich die kurze Dauer des Homeschoolings und die Tatsache, dass es nur einmal vollzogen werden musste. In anderen Ländern hingegen war es massnahmenbedingt ein zweites Mal nötig geworden.

3.3 Rekapitulation Theorieteil

Theoriefrage:

Was ist die wirtschaftliche Sozialhilfe?

Was sind *Grundbedarf* und *situationsbedingte Leistungen* in der wirtschaftlichen Sozialhilfe?

Was ist Ermessenspielraum in der wirtschaftlichen Sozialhilfe?

Wie wirkt sich Armut bei Kindern aus?

Was sind soziale Ungleichheit und Chancengerechtigkeit?

Was ist die Coronapandemie und wie wurde das Homeschooling erlebt?

Mit den beschriebenen Grundlagen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Erklärung von Ermessen und Berufskodex wurde das erforderliche Grundwissen geschaffen, um nachzuvollziehen, wie die Ausrichtung von Sozialhilfe in der Praxis umgesetzt wird. Im zweiten Teil wurden die Aspekte Kinder in Armut, soziale Ungleichheit/Chancengerechtigkeit und Coronapandemie aufgegriffen, um die weiteren Themen näher zu erklären, welche für die Forschungsfrage zentral sind.

4. Forschungsdesign

In diesem Kapitel wird das Vorgehen der qualitativen Forschung erläutert und begründet. Wie in Unterkapitel 1.6 bereits angedeutet, bauen die Forschungsfragen auf den Theoriefragen auf. Anhand der Theoriefragen sind die Begriffe definiert worden, welche im Forschungsteil relevant sind.

Als Einführung im Forschungsteil werden die gewählte Forschungsmethode und die Forschungsfragen näher betrachtet. Es folgen Angaben über den Feldzugang und das Sampling. Das Kapitel schliesst mit der Erläuterung der Auswertungsmethode und der Reflexion des Forschungsdesigns.

4.1 Qualitative Forschung

In der empirischen Forschung ist es erforderlich, eine Methode zu bestimmen, um ein allgemein anerkanntes Verfahren zur Gewinnung von Erkenntnissen festzulegen (Schaffer & Schaffer, 2020, S. 43). In einem kaum bekannten Forschungsfeld (wie bei den situationsbedingten Leistungen für Kinder und Jugendliche während der Coronapandemie) kann eine sogenannte *explorative Studie* wissenschaftliche Beobachtungen ermöglichen (ebd., S. 46). Die explorative Studie ist ein Ziel einer empirischen Sozialforschung. Darüber hinausgehend sollen das Untersuchte und die Forschenden in den Fokus gerückt werden, um eine möglichst authentische Erfassung der Lebenswelt des Objektes zu gewährleisten (ebd., S. 47).

4.1.1 Forschungsfragen

Die Theoriebezüge sind relevant für die Präzisierung der Forschungsfragen; mit der Fragestellung sollte jedoch nicht bereits auf bestimmte Zusammenhänge geschlossen werden (Schaffner & Schaffner, 2020, S. 47). In der qualitativen Forschung wird die Exploration und Erschliessung von Erkenntnissen in Bezug auf ein unbekanntes Phänomen angestrebt (ebd.).

Die vorliegende Fragestellung betrifft eine aussergewöhnliche Situation: die Coronapandemie im Jahr 2020. Um zu erfahren, welche Auswirkungen diese im Zusammenhang mit dem eingeführten Homeschooling und den daraus möglicherweise entstandenen zusätzlichen finanziellen Bedürfnissen der Klientel in der Sozialhilfe hatte, wurden folgende offene Fragen formuliert:

Erste Forschungsfrage

Was für Anfragen, betreffend zusätzliche finanzielle Mitteln für das Homeschooling während der Pandemie, haben Sie erhalten?

Mit dieser Anfrage wurde in quantitativer Weise erhoben, ob und wie viele solche Anfragen in der Praxis bei den befragten Sozialarbeitenden eingetroffen sind. Sie bezieht sich konkret auf Erfahrungen während der Coronapandemie.

Zweite Forschungsfrage

Annahme: Ein Klient ruft bei Ihnen an. Er ist dreifacher Vater. Seine Kinder sind sechs, acht und zwölf Jahre alt. Er sagt Ihnen, er brauche zusätzliches Geld, um für die Kinder im Homeschooling Papier und Farbstifte zu kaufen. Ebenfalls wünsche er zusätzliches Geld, um sich einen Tisch, zwei Bürostühle, einen Laptop und einen Drucker zu kaufen.

Wie würden Sie mit dieser Anfrage umgehen?

Diese hypothetische Frage sollte die Sozialarbeitenden, welche keine Anfrage erhalten hatten, anregen, über ihre Entscheidungshaltung nachzudenken. Sie wurde entsprechend nur von Sozialarbeitenden beantwortet, welche die vorgehende Frage mangels Anfragen verneint hatten. Sie bezieht sich konkret auf Erfahrungen während der Coronapandemie.

Dritte Forschungsfrage

Wie haben Sie entschieden, als Sie die Anfragen für zusätzliche finanzielle Mittel erhalten haben? Wurde dies im Team besprochen oder individuell entschieden? Wie sind Sie bei spezifischen Anfragen bei der Entscheidung vorgegangen?

Diese Frage zielte darauf, ab zu erfahren, wie einzelne Sozialarbeitende, die Anfragen zu zusätzlichen finanziellen Mitteln für das Homeschooling erhalten hatten, in der Praxis zu der Entscheidung kamen, diese Mittel auszurichten oder nicht. Hiermit wurden Personen angesprochen, welche die erste Frage positiv rückgemeldet hatten. Die Frage bezieht sich konkret auf Erfahrungen während der Coronapandemie.

Vierte Forschungsfrage

Wie schöpfen Sie Ihren Ermessensspielraum aus, wenn es um Leistungen für Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe geht?

Diese Frage bezieht sich auf die allgemeine Haltung der Sozialarbeitenden. Es geht grundsätzlich um die Ausübung und Haltung von/hinsichtlich Ermessen (gem. Unterkap. 2.2) in der Sozialhilfe in Bezug auf Kinder und Jugendliche.

Fünfte Forschungsfrage

Im Berufskodex von AvenirSocial sind unter anderem als Grundwerte der Sozialen Arbeit die soziale Gerechtigkeit und die Verpflichtung zur gerechten Verteilung von Ressourcen verankert. Ich möchte Sie fragen, ob dies Ihre Entscheidungen für Leistungen für Kinder und Jugendliche beeinflusst?

Sozialarbeitende in der Sozialhilfe haben einerseits Richtlinien, welche sie einhalten müssen. Auf der anderen Seite gibt es den Berufskodex der Sozialen Arbeit, welcher sich nicht in allen Facetten mit der Sozialhilfeausrichtung decken kann. Hiermit sollte untersucht werden, wie die Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste Zürich mit der Problematik umgehen.

Sechste Forschungsfrage

Inwiefern fördert man mit Entscheidungen von situationsbedingten Leistungen für Kinder und Jugendliche die Chancengerechtigkeit/Chancengleichheit?

In Anlehnung an den Berufskodex und den Grundwert der sozialen Gerechtigkeit sollte mit dieser Frage ermittelt werden, wie die Sozialarbeitenden in ihrer Rolle und unter ihren sozialhilfetechnischen Rahmenbedingungen trotzdem Chancengerechtigkeit/Chancengleichheit erzielen können.

Siebte Forschungsfrage

Gäbe es im Nachhinein betrachtet etwas, was Sie während der Zeit des Homeschoolings während der Pandemie anders gemacht hätten?

Zum Schluss wurde eine Frage im Hinblick auf eine retrospektive Sicht zwei Jahre nach dem Schweizer Lockdown gestellt.

4.1.2 Fokusgruppe mit Leitfaden

Zur bestmöglichen Beantwortung der Forschungsfragen wurde die Methode der Fokusgruppe gewählt.

Nach Zikmund (2000, S. 101) handelt es sich beim Fokusgruppeninterview um ein freies, unstrukturiertes Interview in einer kleineren Gruppe. Eine solche besteht meist aus sechs bis zehn Personen (Homburg & Krohmer, 2003, S. 197).

Ziel war es, Erfahrungen und Haltungen der Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Berufsausübung in der Praxis der Sozialhilfe zu sammeln. Alle Teilnehmenden der Fokusgruppe haben denselben Beruf und

dieselbe Aufgabe in ihrer Institution, den Sozialen Diensten der Stadt Zürich. Da nach Zikmund (2000) das Fokusgruppeninterview unstrukturiert sein soll, wurde ein Leitfaden mit Fragen erstellt, weil die Fokusgruppe nicht in eine Diskussion geführt werden sollte, sondern konkrete Antworten über ihre Handlungsarten angestrebt waren.

Es wurden sieben Fragen in Bezug auf die Thematik der Ausrichtung situationsbedingter Leistungen für das Homeschooling während der Pandemie formuliert. Die Fokusgruppe bestand aus sechs Personen.

4.2 Feld und Zugang

Als Feldzugang wurden zunächst Sozialdienste in Gemeinden im Kanton Zürich ausgewählt. Der Kanton Zürich wendet bei der Ausrichtung der Sozialhilfe die SKOS-Richtlinien an. Es wurden Sozialarbeitende von Sozialdiensten von fünf Gemeinden kontaktiert, denen das Ziel der Forschung erläutert wurde. Als Zusammenfassung wurde ein Flyer mit Angaben zu möglichen Daten des Interviews und der Thematik der Befragung erstellt. Die kontaktierten Mitarbeitenden verbreiteten die Flyer im Team weiter. Bis nach Ablauf der Frist hatte sich eine einzige Mitarbeitende der Stadt Zürich gemeldet, um an der Fokusgruppe teilzunehmen, gesucht waren jedoch fünf bis sieben Teilnehmende.

Daher wurde die Suche im Umfeld des Arbeitgebers der Verfasserin ausgeweitet (Soziale Dienste Zürich). Möglicherweise interessierte Personen wurden persönlich kontaktiert anstelle der Verbreitung des Flyers per E-Mail. Nach kurzer Zeit konnten insgesamt sechs Sozialarbeitende der Sozialen Dienste Zürich mit Sozialhilfefällen von Familien mit Kindern für die Fokusgruppe gewonnen werden.

Zürich ist die grösste Stadt der Schweiz (Statista, 2022) und verfügt somit über den grössten Sozialdienst im Land. Die Sozialen Dienste Zürich sind dem Sozialdepartement der Stadt Zürich unterstellt und in fünf Sozialzentren nach Sozialregionen in der Stadt verteilt (Stadt Zürich, ohne Datum). Rund 900 Mitarbeitende sind in den Bereichen Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, zivilrechtliche Massnahmen und soziales Stadtleben tätig (ebd.). Als ihre Aufgaben beschreiben die Sozialen Dienste Zürich die Förderung der Chancengleichheit, die Forderung nach angemessenem Engagement des Gegenübers und die Hilfe zur Selbsthilfe.

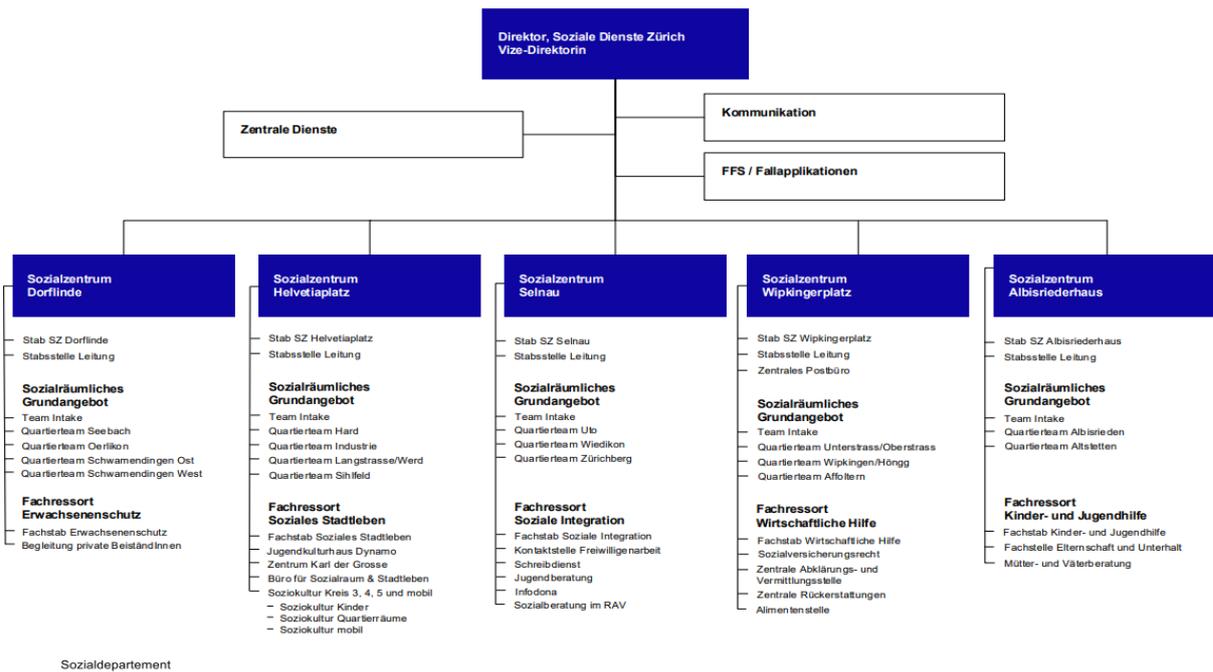


Abbildung 4: Organigramm Soziale Dienste Zürich (2022)

Da die Suche nach Teilnehmenden für die Fokusgruppe nicht unproblematisch verlief, entschied sich die Autorin für eine möglichst niederschwellige Art der Durchführung des Interviews: ein Online-Meeting (via Zoom) an einem Arbeitstag während der Arbeitszeit der Teilnehmenden. Der Vorteil davon war, dass die Teilnehmenden sich nicht in der Freizeit ein Online-Meeting einrichten mussten und zudem unabhängig vom Arbeitsort teilnehmen konnten. Vorteilhaft war ausserdem, dass ein Online-Meeting in Audio und Bild aufgezeichnet werden kann, was die Transkription vereinfacht. Da die Verfasserin als Mitarbeiterin der Sozialen Dienste Zürich Zugriff zu den Arbeitskalendern der Teilnehmenden hatte, konnte ein gemeinsamer Termin ausfindig gemacht werden, an dem alle Teilnehmenden eine Stunde Zeit für Verfügung hatten. Dieser Termin wurde den Teilnehmenden übermittelt und es folgten die Zusagen.

4.3 Sampling

In der empirischen Sozialforschung werden Erfahrungen gesammelt, welche ausgewertet werden und verallgemeinert werden müssen (Akremi, 2014, S. 265). Das Sampling, auch Stichprobenziehung genannt, dient zur Datenerhebung (ebd.). In diesem Unterkapitel wird das Sampling erläutert, es werden also die Personen vorgestellt, welche als Quelle für Daten und Informationen zu den Forschungsfragen dienen sollten.

Die Forschungsfragen sind praxisbezogen und erfordern daher Antworten von Fachpersonen. Als solche wurden für die vorliegende Thesis Sozialarbeitende definiert, welche Sozialhilfe für Familien ausrichten. Da die Sozialarbeitenden in der Stadt Zürich polyvalent arbeiten, war darauf zu achten, dass die Teilnehmenden der Fokusgruppe ein hohes Arbeitspensum haben.

Der Grund dafür ist folgender: Polyvalent arbeiten bedeutet, dass die Sozialarbeitenden in der Stadt Zürich nicht nur Sozialhilfefälle führen, sondern auch Fälle im Kinder- und Jugendschutz.

Die Fälle im Kinder- und Jugendschutz beinhalten Kindeswohlabklärungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Beistandschaften gemäss Zivilgesetzbuch und freiwillige Beratungen für Eltern.

Je höher das Arbeitspensum in Prozent, desto höher die Anzahl an geführten Fällen von Sozialhilfe. Ein weiterer als relevant eingestufte Faktor war der Arbeitsstandort der Sozialarbeitenden. Wie beschrieben, sind die Sozialen Dienste Zürich regional in fünf verschiedenen Sozialzentren in der Stadt verteilt. Die sechs auserwählten Fachkräfte repräsentieren dabei insgesamt drei verschiedene Sozialzentren in Zürich.

Tabelle 3: Angaben zu den Teilnehmenden der Fokusgruppe (eigene Darstellung)

	Jahrgang	Arbeitspensum in %	Anzahl der Sozialhilfe- fälle	Angestellt seit	Arbeitserfahrung SA allgemein
P1	1990	90	25	2019	2,5
P2	1990	95	10	2019	3
P3	1965	100	20	2009	13
P4	1981	60	16	2012	14
P5	1986	70	35	2020	7
P6	1976	80	20	2014	8

4.4 Datenauswertung

Das Online-Meeting wurde sowohl in Ton als auch Bild mit Einverständnis der Teilnehmenden aufgezeichnet, anschliessend wurde die Aufnahme transkribiert. Geführt wurde das Gespräch auf Schweizerdeutsch. Für die Transkription wurden Schweizerdeutsche Worte ins Hochdeutsche

übersetzt. Pausen, Worte wie *ehm*, *hm* oder Unverständliches wurden in das Transkript integriert, um ein Gefühl für den Gesprächsfluss zu bewahren.

Zur Analyse wurde die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewählt, da Erkenntnisse aus den Antworten auf diese Art am effektivsten herauszufiltern sind.

Die Antworten auf die Forschungsfragen wurden einzeln mit der erwähnten Methode ausgewertet. Das Ziel der zusammenfassenden Inhaltsanalyse ist es, anhand von Reduktion des Materials wesentliche Inhalte herauszufiltern und einen überschaubaren Kurztext zu produzieren (Schaffner & Schaffner, 2020, S. 256). Dieser Prozess wird nach Mayring in vier Schritten realisiert (Mayring, 1994, S. 166).

Paraphrasierung: Textteile so umformulieren, dass sie den Inhalt in kurzer Form wiedergeben.

Generalisierung: Die Gegenstände der Paraphrase werden auf ein allgemeines Abstraktionsniveau gebracht.

Erste Reduktion: Paraphrasen, welche bedeutungslos sind, werden gestrichen. Die bleibenden Paraphrasen werden übernommen.

Zweite Reduktion: Verschiedene Paraphrasen mit gleichem (ähnlichem) Gegenstand werden zusammengefasst.

4.5 Reflexion des Forschungsdesigns

Die Fragestellung war so ausgerichtet, dass sie nur in einer qualitativen Forschung beantwortet werden konnte. Die ursprüngliche Absicht war, eine Online-Umfrage als quantitative Forschung mit verschiedenen Sozialdiensten durchzuführen. Eine quantitative Umfrage hätte zwar ein Ergebnis hinsichtlich der Häufigkeit von Anfragen nach zusätzlichen finanziellen Mitteln für das Homeschooling ergeben, Gründe und Haltungen für/hinter der Ausrichtung wären hingegen unklar geblieben. Daher wurde letztlich ein qualitativer Forschungsansatz gewählt, in dessen Rahmen ein direkter Kontakt mit den fallführenden Sozialarbeitenden möglich war. Das Ziel war es ursprünglich, eine Diversität von Gemeinden des Kantons Zürich als Fokusgruppe zu erreichen und via Online-Meeting unabhängig vom Standort zu befragen. Doch die Anfragen in sechs verschiedenen Gemeinden verliefen negativ. Absagen bzw. ausbleibende Anmeldungen waren nicht geplant gewesen, da die Autorin persönliche Kontakte nutzte und daher von hinreichend vielen Anmeldungen ausging. Dies verzögerte das Erstellen einer Fokusgruppe. Aus dem Arbeitsumfeld der Verfasserin, dem Sozialen Diensten Zürich, konnten hingegen bereits zu Beginn der Planung zwei fallführende Sozialarbeitende für die Fokusgruppe gewonnen werden. Schliesslich konnte zum bereits lange geplanten Termin der Fokusgruppe noch die erforderliche Anzahl an Teilnehmenden erreicht werden. Die Umsetzung via Online-Meeting verlief

ohne Probleme. Die Tätigkeit der Verfasserin in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wirkte sich positiv auf die Stimmung im Online-Meeting aus, da die Teilnehmenden wussten, dass sie die gewohnte Fachsprache verwenden konnten.

Die Auswertung des (36-minütigen) Interviews via Transkription mit der ausgewählten Methode verlief unproblematisch. Durch die zusammenfassende Methode nach Mayring konnten die relevantesten Aussagen aus den Antworten herauskristallisiert werden und es liessen sich für die Fragestellung massgebliche Erkenntnisse bezüglich des Ist-Standes gewinnen.

5. Darstellung der Forschungsergebnisse

Anhand der in Unterkapitel 4.4 (Datenauswertung) vorgestellten zusammenfassenden Inhaltsanalyse wurden die Hauptaussagen aus den Antworten der Sozialarbeitenden herausgearbeitet. Nebst der Zusammenfassung werden einzelne Passagen im Wortlaut dargestellt.

5.1 Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 1 (Anfragen zum Homeschooling in der Pandemie)

Die erste Frage im Leitfadeninterview zielte darauf, inwiefern die Sozialarbeitenden in der Homeschooling-Phase der Coronapandemie mit Anfragen für situationsbedingte Leistungen für das Homeschooling konfrontiert wurden.

Was für Anfragen, betreffend zusätzliche finanzielle Mittel für das Homeschooling während der Pandemie, haben Sie erhalten?

Vier Sozialarbeitende (P3, P4, P5 und P6) haben keine Anfrage erhalten für zusätzliche finanzielle Mittel für das Homeschooling.

Eine Sozialarbeitende (P2) hat zwei Anfragen erhalten und eine weitere Sozialarbeitende (P1) hat drei Anfragen erhalten. Diese bezogen sich auf einen Laptop, zwei Tablets und zwei Drucker.

Tabelle 4: Ergebnisse zu Anfragen für zusätzliche finanzielle Mittel für das Homeschooling (eigene Darstellung)

	Anzahl der Anfragen
P1	3
P2	2
P3	0
P4	0

P5	0
P6	0

5.2 Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 2 (Hypothetisches Praxisbeispiel)

Um es den Sozialarbeitenden zu ermöglichen, sich ihren potentiellen Umgang mit einer Anfrage für zusätzliche finanzielle Mittel für das Homeschooling während der Pandemie vorzustellen, wurde durch die Forschende ein hypothetischer Fall geschildert.

Annahme: Ein Klient ruft bei Ihnen an. Er ist dreifacher Vater. Seine Kinder sind sechs, acht und zwölf Jahre alt. Er sagt Ihnen, er brauche zusätzliches Geld, um für die Kinder im Homeschooling Papier und Farbstifte zu kaufen. Ebenfalls wünsche er zusätzliches Geld, um sich einen Tisch, zwei Bürostühle, einen Laptop und einen Drucker zu kaufen.

Wie würden Sie mit dieser Anfrage umgehen?

P6: «...Zuerst würde ich mal sagen, es ist, er soll dann eh, ehm... die Schule fragen. Was wird dort angeboten. Was wird empfohlen. Oder sogar, dass ich Kontakt mit der Schule aufnehmen darf ehm... So dass ich sicher weiss, was will die Schule, was empfiehlt die Schule. Ist das notwendig. Hat die Schule Möglichkeiten, etwas zu bieten...»

Zu dieser Frage haben sich ausschliesslich die vier Sozialarbeitenden geäussert, welche in der Realität keine Anfragen erhalten hatten. Ihre Antworten waren folgende:

- Sie würden bei der Schule nachfragen, ob diese von den gewünschten Materialien etwas zur Verfügung stellen könne.
- Einen Laptop würden sie finanzieren, beim Preis des Gerätes aber die Verhältnismässigkeit prüfen.
- Papier und Farbstifte würden nicht zusätzlich finanziert, für diese müsse die Klientel mit ihrem Grundbedarf aufkommen.
- Mobiliar wie Tisch und Bürostuhl könnten zusätzlich finanziert werden. Die Grundlage dafür liege in den situationsbedingten Leistungen.

P3: «...Farbstifte, Papier würde ich sagen aus dem Grundbedarf. Mobiliar muss man wie prüfen, was ist schon finanziert worden. Wieviel etc. ehm... Laptop würde ich finanzieren ohne gross abklären. Ich finde heutzutage, ja, die Kinder brauchen das...»

5.3 Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 3 (Entscheidungsfindung)

Diese Frage richtete sich an die zwei Sozialarbeitenden, welche in der Realität Anfragen für zusätzliche Mittel erhalten hatten. Hier sollte ermittelt werden, wie in der Praxis entschieden wird, wenn Anfragen für zusätzliche Mittel eingehen.

Wie haben Sie entschieden, als Sie die Anfragen für zusätzliche finanzielle Mittel erhalten haben? Wurde dies im Team besprochen oder individuell entschieden? Wie sind Sie bei spezifischen Anfragen bei der Entscheidung vorgegangen?

Bereits vor der Pandemie sei die Handhabung solcher Anfragen im Team besprochen worden. Deshalb hätten sie bereits eine Linie für Entscheidungen bei solchen Anfragen.

Der für Laptops ausgegebene Betrag sei intern auch im Team festgelegt worden. Eine Bestätigung der Schule, dass ein solcher gebraucht werde, werde auch immer angefragt.

Neu mit Pandemie und Homeschooling sei, dass nun jüngere Kinder- und Jugendliche einen Laptop benötigten.

5.4 Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 4 (Ermessen)

Diese Frage zielte auf das Ermessen der Sozialarbeitenden in Bezug auf die Entscheidung zur Ausrichtung zusätzlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe ab. Wie im Theorieteil beschrieben, können diese breit ausgelegt werden.

Wie schöpfen Sie Ihren Ermessensspielraum aus, wenn es um Leistungen für Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe geht?

P1: «Schon grosszügig (lacht).»

Die Sozialarbeitenden gaben alle als Antwort, dass sie ihren Ermessensspielraum für Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe eher grosszügig ausschöpfen würden. Sie betonten, dass es in der Stadt Zürich in der Kompetenz der jeweiligen Sozialarbeitenden liege, einen Betrag von jährlich maximal Fr. 900.00 für Hobbys und Freizeit für Kinder und Jugendliche zu zahlen. Als Beispiele für die Ausrichtung situationsbedingter Leistungen für Kinder und Jugendliche wurden Lager, Schullager, Sport, Instrumente, Musikschule, heilpädagogisches Reiten, Nachhilfeunterricht und Sportausrüstung genannt.

P3: «Ich tu das sogar auch fördern, also so Sport oder Instrumente, einfach Hobby, ja. Und da tu ich das Ermessen ausschöpfen.»

5.5 Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 5 (Berufskodex)

Bei dieser Fragestellung geht es um ethische Haltungen in Bezug auf die Grundwerte des Berufskodex, welche die Sozialarbeitenden befolgen sollen. Es sollte ermittelt werden, ob und wie der Kodex in der Praxis der Sozialhilfe einbezogen wird.

Im Berufskodex von AvenirSocial sind unter anderem als Grundwerte der Sozialen Arbeit die soziale Gerechtigkeit und die Verpflichtung zur gerechten Verteilung von Ressourcen verankert. Ich möchte Sie fragen, ob dies Ihre Entscheidungen für Leistungen für Kinder und Jugendliche beeinflusst?

P1: «Und mir ist dann bewusst, dass zum Beispiel Leute, die Working Poor sind, oder, sagen wir, vor allem alleinerziehende Mütter oder so, oder Leute, die wegen dem Aufenthaltsstatus keine Sozialhilfe beantragen, dass sie wie benachteiligt sind. Das ist mir sehr bewusst in dieser Entscheidung. Aber ich glaube es wie, ich bedenke das auch mit, wie wäre es auch gerecht. Aber ich glaube, es wäre wie... Sehr fest kann man das auch nicht machen, sonst kommst du noch viel mehr in ein moralisches Dilemma.»

Die Frage löste Grundsatzdiskussionsgedanken und Überforderung bei den Teilnehmenden aus. Der Berufskodex sei bekannt, fliesse aber nicht aktiv in die Entscheidungen ein. Es sei bei Einzelnen so, dass sie bei Entscheidungen über zusätzliche finanzielle Hilfe in Bezug auf Gerechtigkeit eher den Vergleich mit Personen im Working-Poor-Segment anstellen würden, welche keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Bei anderen Sozialarbeitenden liege der Fokus darauf, der Familie in der Sozialhilfe individuell dazu zu verhelfen, das Bestmögliche in Rahmen des Realisierbaren auszuschöpfen. Indem man die Kinder in den Hobbys fördere, stärke man die Gesellschaft von Grund auf. In Bezug auf die Finanzierung von Nachhilfe, welche auch unter den situationsbedingten Leistungen für Kinder und Jugendliche laufe, würden die Sozialarbeitenden auf die Verhältnismässigkeit achten. Sie würden also evaluieren, ob es Alternativen gebe, wie das Kind oder der Jugendliche sich helfen könnte. Es komme vor, dass Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen die in der Sozialhilfe Tätigen über einen Nachhilfebedarf einzelner Kinder informieren, von denen bekannt sei, dass sie Sozialhilfeempfänger sind.

Zwei Sozialarbeiterinnen sagten, sie hätten gar keine Fragen zur Finanzierung von Nachhilfekosten. Zum Teil sprächen die Sozialarbeiterinnen ihre Klientel aktiv an, um auf die Möglichkeit der Finanzierung von Hobbys für die Kinder aufmerksam zu machen.

P6: «Ich muss schauen, dass, ich bin nicht zuständig für diese Gerechtigkeit schaffen in dieser Gesellschaft. So, mein Gedanke ist es mehr.... Kann ich etwas dazu beitragen, dass diese Kinder eine gute Förderung allgemein haben, resilient werden auch für die Zukunft.»

5.6 Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 6 (Chancengerechtigkeit/ Chancengleichheit)

Diese Frage bezieht sich – wie die vorherige – auf ein massgebliches und grundsätzliches Haltungsthema wie Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit. Es sollte eruiert werden, ob sich die Sozialarbeitenden der Auswirkungen ihrer Handlungen in der Sozialhilfe in diesem Bereich bewusst sind.

Inwiefern fördert man mit Entscheidungen von situationsbedingten Leistungen für Kinder und Jugendliche die Chancengerechtigkeit/Chancengleichheit?

P2: «Ich denke, grundsätzlich ist es für die Kinder, die hier in der Stadt – ich sage mal – leben dürfen, ein grosser Vorteil, was wir alles finanzieren können und fördern, Gleichheit in der Stadt Zürich.»

Die Sozialarbeitenden sind sich einig, dass mit der Ausrichtung situationsbedingter Leistungen für Kinder und Jugendliche die Chancengerechtigkeit/Chancengleichheit gefördert werde.

Andererseits erachten sie die Bedeutung des Vorgehens mit Blick auf Working-Poor-Familien ohne wirtschaftliche Sozialhilfe als nicht unproblematisch. Es gebe viele Familien, welche trotz Anspruch auf Sozialhilfe Angst vor den Folgen seitens des Migrationsamtes hätten und sich daher nicht für diese anmelden würden. Die Teilnehmenden lobten die Handhabung ihres Arbeitgebers, der Stadt Zürich, da diese den Sozialarbeitenden die Möglichkeit gebe, grosszügig auszuschöpfen.

Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am sozialen Leben werde so gefördert. Es sei positiv, mit einer kleinen Geldleistung etwas für den Einzelnen in der Sozialhilfe bewirken zu können.

P3: «Ja also, ich kann mich da wie anschliessen. Ich finde schon, ich habe schon die Haltung, dass wir durch das, dass wir gewisse Sachen finanzieren können, dass die Kinder am sozialen Leben teilnehmen können und durch das eventuell, ja... Chancengerechtigkeit hast du gesagt, das sind Riesenbegriffe, oder.»

5.7 Darstellung Forschungsergebnisse zu Frage 7 (Erkenntnisse in Hinblick auf Pandemie und situationsbedingte Leistungen)

Zum Abschluss wurde eine Frage in den Raum gestellt, welche die Sozialarbeitenden dazu anregen sollte, über Verbesserungspotential hinsichtlich der aussergewöhnlichen Lage der Coronapandemie nachzudenken.

Gäbe es im Nachhinein betrachtet etwas, was ihr während der Zeit des Homeschoolings während der Pandemie anders gemacht hätten?

Grundsätzlich sei die Stadt Zürich gut organisiert gewesen und es habe sich während der Pandemie nicht viel verändert. Es habe nichts Neues erfunden werden müssen, um die Anfragen für Mobilien und Laptop rasch und unkompliziert beantworten zu können.

Ein Sozialarbeitender würde in seiner Rolle als Beistand mehr bei den Familien nachfragen, wie es ihnen zuhause gehe. Im Chaos sei dies untergegangen. Eine Sozialarbeitende merkte an, dass viele Institutionen, wie KITAS oder Kinderhäuser, aber auch Eltern mit der Situation der Pandemie überfordert gewesen seien und bei ihr um Abklärungen gebeten hätten. Dies sei für sie eine chaotische Zeit gewesen.

6. Interpretation und Diskussion der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Antworten aus dem vorangegangenen Kapitel interpretiert und mit den in Kapitel 2 und 3 dargestellten Theorien in Verbindung gebracht. Die einzelnen Themen werden individuell analysiert und zum Schluss zusammengefasst.

6.1 Interpretation Forschungsergebnisse zu Frage 1 (Anfragen zum Homeschooling in der Pandemie)

Insgesamt hatten die Teilnehmenden der Fokusgruppe 101 geführte Sozialhilfefälle. Dabei hatte es insgesamt lediglich fünf konkrete Anfragen für zusätzliche finanzielle Mittel für Laptop, Tablets und Drucker für das Homeschooling gegeben. Hieraus lassen sich verschiedene Interpretationsansätze ableiten.

Einerseits könnte es bedeuten, dass die Sozialhilfeklientel bereits gut ausgestattet war, um das Homeschooling für ihre Kinder zu ermöglichen, und daher wenige bis keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigte, um einen Arbeitsplatz einzurichten oder Hardware zu besorgen.

Andererseits könnte es bedeuten, dass für das Homeschooling keine zusätzliche Ausstattung angeschafft werden musste. Dagegen sprechen allerdings die Anfragen, welche die Sozialarbeitenden P1 und P2 erhalten haben. Zwar kam es beim Homeschooling – relativ gesehen – zu sehr wenigen Anfragen, gleichwohl wurden aber zumindest einige gestellt und effektiv mit dem Homeschooling in Verbindung gebracht.

Eine dritte Interpretation könnte die folgende sein: Möglicherweise wusste die Klientel nicht, dass sie ihre zuständigen Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste Zürich nach zusätzlichen finanziellen Mitteln hätten fragen können. Da lediglich die Sozialarbeitenden interviewt wurden, kann diese Vermutung weder widerlegt noch bestätigt werden.

6.2 Interpretation Forschungsergebnisse zu Frage 2 (Hypothetisches Praxisbeispiel)

Die hypothetische Frage nach zusätzlichen finanziellen Mitteln wurde von den vier Sozialarbeitenden relativ schnell beantwortet. Es entstand der Eindruck, als bereite diese Frage keine Mühe, da sie routiniert und sicher wirkten. Für alle schien die Differenzierung zwischen Material, welches mit dem *Grundbedarf* gedeckt werden muss, und den *situationsbedingten Leistungen* klar zu sein. Die Sozialarbeitenden gaben an, im Sinne der Sozialhilfe eine Art Subsidiaritätsprüfung bei den Schulen vorgenommen zu haben. Sie hätten bei den Schulen nachfragt, ob von deren Seite Material zur Verfügung gestellt werden könne. Dieser Aufwand ist den Sozialarbeitenden anzurechnen, da sie zusätzliche Bemühungen betrieben, um Abklärungen für eine relativ geringe finanzielle Anforderung bzw. Anfrage zu treffen. Kritisch zu beurteilen wäre es hingegen, wenn die Sozialarbeitenden die Lehrpersonen ohne Einwilligung der Eltern kontaktieren würden, da es den Datenschutz verletzen würde.

Sollte die Schule keine der gewünschten Artikel anbieten können, würde die Sozialhilfe als unterstes Netz greifen und die Kosten übernehmen. Bei der Finanzierung von Laptops achten die Sozialarbeitenden den eigenen Aussagen zufolge darauf, einen verhältnismässigen Betrag auszugeben. Die sei so zu interpretieren, dass die Leistungsempfangenden nicht unverhältnismässig besser als Personen in Armut ohne Sozialhilfe gestellt werden sollten. Mit dieser Entscheidung würden sie eine gewisse Chancengleichheit unter den Armutsbetroffenen herstellen, indem keine. Grundsätzlich würden sich die Sozialarbeitenden bei Anfragen nach Möbeln und Laptops dafür entscheiden, den Kauf dieser Güter zu ermöglichen. Aus den Studien über Kinderarmut und über die entsprechenden Entbehrungen ergibt sich, dass die Wohnbedingungen bei den Betroffenen schlecht sind. Familien mit

Sozialhilfe könnte hier insofern geholfen werden, indem mindestens für ein angemessenes Mobiliar gesorgt wird.

6.3 Interpretation Forschungsergebnisse zur Frage 3 (Entscheidungsfindung)

Alle Sozialarbeitenden in der Stadt Zürich führen ihre eigenen Fälle. Jedoch würden im Team der Sozialarbeitenden gewisse Anfragen, welche regelmässig kommen, besprochen, um eine Linie bzw. Haltung zu haben und so die Klientel gleich zu behandeln. In diesem Fall sei nicht nur bereits besprochen worden, ob zusätzliche finanzielle Mittel übernommen werden, sondern auch, bis zu welchem Betrag ein Laptop zu finanzieren sei. Dies erleichtere die tägliche Arbeit der Sozialarbeitenden und gebe Sicherheit, dass alle Betroffenen im gleichen Rahmen finanziell unterstützt werden.

Eine Sozialarbeitende stellte fest, dass eine Auswirkung des eingeführten Homeschoolings während der Pandemie darin bestanden habe, dass Primarschüler/-innen auf digitale Kommunikationsmittel angewiesen gewesen seien, um dem Unterricht von zuhause aus folgen zu können.

Das Homeschooling habe demnach dazu geführt, dass nun bereits in der Primarschule digitale Kompetenzen angewandt werden müssten, was vor der Pandemie eher in der Sekundarschule der Fall gewesen sei.

6.4 Interpretation Forschungsergebnisse zur Frage 4 (Ermessen)

Die befragten Sozialarbeitenden gaben alle an, bei der Finanzierung von Hobbys und Freizeit für Kinder grosszügig zu entscheiden und somit die Teilhabe der Kinder zu fördern. Dadurch, dass die Ausgabenkompetenzen für solche situationsbedingten Leistungen klar in einer Handlungsanweisung der Sozialen Dienste der Stadt Zürich aufgelistet sind, können die Sozialarbeitenden Bezug darauf nehmen. Die klare und gemeinsame Haltung der Sozialarbeitenden kann so interpretiert werden, dass innerhalb der Sozialen Dienste kommuniziert und darüber gesprochen wird, dass es möglich ist, Kindern und Jugendlichen mit der Kompetenz von Fr. 900.00 im Jahr soziale Integration zu gewährleisten und die Chancengerechtigkeit zu fördern. In diesem Bereich der Entscheidungsfindung sind keine Schwierigkeiten oder verschiedenartige Haltungen in Bezug auf den Ermessensspielraum zu erkennen.

Im Hinblick auf die Studien, denen zufolge die grösste Entbehrung von Kindern in Armut in der Schweiz das Fehlen von Ferien und Freizeitaktivitäten ist, ergibt die Haltung eines grosszügigen Förderns im Rahmen der Finanzierung Sinn. So lässt sich der Problematik zumindest bei Kindern mit Sozialhilfe entgegenwirken und eine soziale Teilhabe gewährleisten.

6.5 Interpretation Forschungsergebnisse zu Frage 5 (Berufskodex)

Die Reaktion der Sozialarbeitenden zu dieser Frage war Überforderung. Es entstand der Eindruck, dass sie nach den vorherigen Antworten, welche sie mühelos beantwortet hatten, nun mit einer Frage konfrontiert waren, die eine tiefere Auseinandersetzung erforderte. Die vorangegangenen Fragen hatten die tägliche berufliche Praxis betroffen, auf das Thematisieren des Berufskodex hingegen waren die Befragten augenscheinlich nicht vorbereitet. Nach anfänglicher Überforderung gaben sie jedoch positiv konnotierte Antworten, welche sich auf die Praxis bezogen. Beispielsweise antworteten sie, sich darauf zu fokussierten, welche finanziellen Leistungen auszurichten seien, um soziale Gerechtigkeit und eine Stärkung der Gesellschaft zu erwirken. Auf diese Weise könne die Nachhilfe für Kinder in der Sozialhilfe mit den situationsbedingten Leistungen ermöglicht werden. Im Hinblick auf die Studien über Chancengerechtigkeit, nach denen Hausaufgaben und Nachhilfe in direktem Zusammenhang mit schulischem Erfolg stehen, ist es durchaus positiv, dass Kinder der unteren sozialen Schichten Nachhilfe ermöglicht wird. So werden ihre Bildungschancen erhöht.

Die Sozialarbeitenden machen sich Gedanken zu den sozialen Schichten, welche zwar ebenfalls am Existenzminimum leben, jedoch keine Sozialhilfe erhalten. Sie möchten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Familien unterstützen, welche bei ihnen Sozialhilfe beziehen, und somit von sich aus indirekt soziale Gerechtigkeit fördern.

6.6 Interpretation Forschungsergebnisse zu Frage 6 (Chancengerechtigkeit/ Chancengleichheit)

Die Sozialarbeitenden schätzen es, dass sie mit zusätzlichen finanziellen Mitteln wie den situationsbedingten Leistungen etwas Positives für die Menschen in der Stadt Zürich bewirken können. Sie sehen es jedoch kritisch in Bezug auf Menschen ohne Sozialhilfe, welche diese zusätzlichen Leistungen nicht erhalten. Chancengleichheit und -gerechtigkeit müsse auf politischer Ebene bearbeitet werden. Vor allem die wiederkehrende Aussage, dass sich Menschen in Working-Poor-Situationen befänden und sich aus Angst vor Restriktionsmassnahmen des Migrationsamtes nicht für Sozialhilfe melden würden, macht diese Auffassung deutlich. Es ist den Sozialarbeitenden klar bewusst, dass es Menschen gibt, welche in noch prekäreren Verhältnissen leben. Sie versuchen, mit der Ausrichtung zusätzlicher Mittel für die Jugend für ein wenig mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen. Im Hinblick auf die Studien, welche besagen, dass Kinder und Jugendliche in Armut Einschränkungen im sozialen Leben erfahren, ist diese Möglichkeit in der Sozialhilfe ein Weg, die Limitationen zu verringern und die Lebensqualität zu verbessern. Die Ausübung eines Hobbys kann ebenfalls positive Auswirkungen auf Geist und Gesundheit der Kinder haben.

6.7 Interpretation Forschungsergebnisse zu Frage 7 (Erkenntnisse in Hinblick auf Pandemie und situationsbedingte Leistungen)

Die Zufriedenheit mit ihrem Arbeitgeber, der Stadt Zürich, wird auch hier erkennbar. Die Befragten gaben an, dass sie durch die bekannten Richtlinien und Handlungsanweisungen rasch hätten entscheiden können, wenn Anfragen für zusätzliche finanzielle Mittel für das Homeschooling gestellt wurden. Sie reflektierten eher darüber, wie sie ihre Rolle als Beistandspersonen ausgeübt haben und in dieser Position mehr hätten tun können, beispielsweise vermehrt die Familien kontaktieren. Die Beistandspersonen selbst waren jedoch auch vom Homeschooling ihrer eigenen Kindern und vom Homeoffice betroffen, was die persönliche Kontaktaufnahme möglicherweise erschwerte.

7. Schlussteil Forschungsergebnisse

In diesem Teil werden die Aussagen und Ergebnisse mit den Interpretationen zusammengeführt und die Antworten auf die Forschungsfragen zusammengestellt.

Forschungsfragen:

Was für Anfragen in Bezug auf Fernunterricht sind bei den fallführenden Sozialarbeitenden eingegangen?

Wie wurden die Entscheidungen zu solchen Anfragen gefällt, individuell oder im Team?

Wie haben Sozialarbeitende in der Stadt Zürich den Ermessensspielraum während der Pandemie in Bezug auf Zusatzmittel in Zusammenhang mit Fernunterricht bei Familien angewendet?

Welchen Einfluss hat der Berufskodex auf die Ausrichtung der situationsbedingten Leistungen?

Welchen Einfluss hat die Chancengleichheit/-gerechtigkeit auf die Ausrichtung der situationsbedingten Leistungen?

Die Coronapandemie im Frühjahr 2020 und Homeschooling als Massnahme gegen die Virusverbreitung haben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu keinem signifikanten Anstieg an Anfragen nach zusätzlichen finanziellen Mittel geführt. So wurde lediglich in fünf von 101 Fällen zusätzliches Geld bei den teilnehmenden Sozialarbeiten für ein zum Homeschooling benötigtes Einrichtungsstück angefragt. Anfragen für die Finanzierung solcher Artikel hatten die Sozialarbeitenden allerdings bereits vor der Pandemie erhalten, weshalb sie mit diesen umgehen konnten und wussten, wie sie zu entscheiden

hatten. Sie sind grosszügig in der Ausrichtung zusätzlicher finanzieller Mittel im Rahmen der situationsbedingten Leistungen, wenn es um die Ausübung von Hobbys bei Kindern und Jugendlichen geht. Dieses Thema steht für die Sozialarbeitenden nicht in Zusammenhang mit der Pandemie, sondern wird eher mit Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit verknüpft. Die Hauptlinien der Sozialarbeitenden sind jedoch weder ihr Berufskodex noch das Ziel der Chancengerechtigkeit, sondern die Richtlinien ihres Arbeitgebers, welcher klar darauf hinweist, wie hoch die jährlichen Ausgaben für die Finanzierung von Hobbys bei Kindern und Jugendlichen sein dürfen. Die Sozialhilfe ist oft mit Druck, Auflagen und Restriktionen verbunden, weshalb es eine emotional befriedigende Aufgabe zu sein scheint, die soziale Integration der Kinder trotz dieser Limitationen finanziell zu fördern.

7.1 Schlussfolgerungen für die Profession der Sozialen Arbeit

Die Coronapandemie hat Kinder und Jugendliche in der Schweiz mit der ungewohnten Situation des Homeschoolings konfrontiert. Dessen Auswirkungen auf die Sozialhilfe waren gemäss der vorliegenden kleinen Forschung allerdings gering. Die Anfragen, welche die Sozialarbeitenden erhalten haben, wären auch unabhängig von der Pandemie eingegangen und konnten entsprechend unproblematisch entschieden werden. Dies zeigt, dass Sozialarbeitende in Zusammenhang mit dem eingeführten Homeschooling nicht vor neue Herausforderungen gestellt wurden.

Die SKOS-Richtlinien als Grundlage für die Ausrichtung von Sozialhilfe wirken unterstützend bei der korrekten Einordnung von Anfragen und bei der Entscheidung, ob die Klientel die Ausgabe aus ihrem Grundbedarf leisten muss oder ob die Sozialarbeitenden über die situationsbedingten Leistungen tätig werden können. Die Beschreibung der zu leistenden Zahlungen ist – ausser beim Grundbedarf – grob gehalten. Jede Gemeinde und Stadt kann ihre eigenen Zahlen zusammenstellen. Hierbei, vor allem bei Beträgen, welche Kinder und Jugendliche betreffen, sollte eine Unterstützung in angemessener Höhe geleistet werden, welche den Kindern und Jugendlichen eine gute soziale Einbindung durch ihre Hobbys gestattet. Dabei sollten nicht nur die Beiträge festgehalten werden; auch sollten die Sozialarbeitenden dazu motiviert werden, ihre Klientel über ihre Möglichkeiten zu informieren. Den Sozialarbeitenden die Chance zu geben, sich auf diese Weise für die Chancengerechtigkeit bei Kindern und Jugendlichen einzusetzen, kann positive Auswirkungen auf die Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Klientel haben. Werden die Einschränkungen von Kindern in Armut mit der Ermöglichung von Hobbys aufgelockert, kann das den – durch Studien belegten – limitierten Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der Entbehrungen in diesem Bereich entgegenwirken.

Die Stadt Zürich hat ihre Handlungsanweisungen öffentlich im Internet zugänglich gemacht. Theoretisch können die Betroffenen sich zwar anhand der SKOS-Richtlinien darüber informieren, was sie von der Sozialhilfe erhalten und erwarten dürfen. In der Praxis wird dies mutmasslich aber nicht

praktiziert. Deshalb ist es nötig, dass die fallführenden Sozialarbeitenden die Klientel darauf aufmerksam machen, welche Möglichkeiten im Rahmen der Sozialhilfe bestehen.

Besonders bei den situationsbedingten Leistungen gibt es viele Grundlagen, um Kindern und Jugendlichen Aktivitäten oder Schulhilfen zu finanzieren und so die soziale Ausgrenzung und den Nachteil in der Bildung zu kompensieren. Auch können über die Finanzierung von Mobiliar durch situationsbedingte Leistungen prekäre Wohnbedingungen von Armutsbetroffenen zumindest gemildert werden. Nebst den ausserschulischen Aktivitäten werden mit Nachhilfe und angemessener Ausstattung mit einem Lernplatz zuhause die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Sozialhilfe gefördert.

Um die Entscheidungswege der Sozialarbeitenden hinsichtlich der Höhe des Betrages, der für die situationsbedingten Leistungen ausgegeben werden kann, zu vereinfachen, empfiehlt es sich, innerhalb des Teams eine gemeinsame Haltung herzustellen und sich über die Anfragen auszutauschen. So können innerhalb des Teams Sicherheit in der Entscheidungsfindung sowie Gleichbehandlung der betroffenen Klientel erreicht werden.

Für den Fall einer erneuten Pandemie und eines abermaligen Wechsels von Kindern und Jugendlichen ins Homeschooling sind keine signifikanten Anfragen für zusätzliche finanzielle Mittel zu erwarten. Es ist allgemein sinnvoll, die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Sozialhilfe – unabhängig von Homeschooling – über die Möglichkeiten zur Finanzierung eines gut eingerichteten Lernplatzes zuhause zu informieren. Dies fördert die Bildungschancen bereits mit einem geringen Aufwand. Falls eine elterliche Unterstützung der Kinder bei den Hausaufgaben aufgrund des Bildungsstandes nicht möglich ist, sollten die Eltern über die Option auf Nachhilfe in Kenntnis gesetzt werden.

All diese Aspekte gestatten es den Sozialarbeitenden, ihrer Verpflichtung gemäss Berufskodex zumindest im individuellen gerechten Verteilen von Ressourcen sowie in den Grundsätzen von Partizipation, Integration und Ermächtigung nachzukommen.

8. Schlusswort und Fazit

Die Ergebnisse der qualitativen Forschung waren ebenso überraschend, wie der Fakt, dass die Coronapandemie nicht zu einer massiven Steigerung an Sozialhilfeanmeldungen geführt hat. Über die Gründe, weshalb nur wenige Anfragen für finanzielle Mittel für das Homeschooling bei den Sozialarbeitenden in der Stadt Zürich eingegangen sind, ist nichts bekannt. Dies wäre eine Folgefrage, welche man auf der Ebene des Klientel weiterverfolgen könnte. Dies würde das Bild der Forschungsfrage abrunden und aufzeigen, ob das Klientel gut ausgerüstet war, nicht wusste, ob es nach zusätzlichen finanziellen Mittel anfragen durfte oder andere Gründe dafür verantwortlich waren.

Die Ergebnisse der qualitativen Forschung ergaben einen Einblick in die Ausrichtung von situationsbedingten Leistungen durch die Sozialarbeitenden der Stadt Zürich, unabhängig von der Coronapandemie. Im Vordergrund stand die Haltung, den Kindern und Jugendlichen in der Stadt Zürich soziale Inklusion zu ermöglichen und dadurch die Chancengerechtigkeit in der tiefen sozioökonomischen Schicht zu verbessern. Die Rahmenbedingungen und Handlungsanweisungen geben den Sozialarbeitenden die Möglichkeit, ihren Ermessensspielraum grosszügig auszuschöpfen. Wie der Ermessensspielraum in den Sozialdiensten ausserhalb der Stadt Zürich angewendet wird, bleibt mit dieser Forschung unbeantwortet. Die Stadt Zürich hat eine linksgerichtete Politik, welche auf die Ausgestaltung der Sozialhilfe abfährt, womit die Förderung der unteren Schicht womöglich einen grösseren Fokus erhält als in anderen Städten und Gemeinden. Die Sozialarbeitenden in der Stadt Zürich können ihre Profession, mit den geltenden Richtlinien, in Vereinbarung mit ihrem Berufskodex ausüben. Woher Menschen in der unteren Schicht sowie Menschen in Working Poor Situationen ohne Sozialhilfe Unterstützung erhalten, bleibt offen und lässt die Sozialarbeitenden, welche Sozialhilfe ausrichten nachdenken. Hier wäre die Schule als Organisation möglicherweise gefragt, in Bezug auf die Ausrüstung für das Homeschooling. Sie könnte Kinder mit wenig finanziellen Ressourcen vernetzen und mit Helfernetzen in Verbindung bringen, um die Ungleichheit in den sozialen Strukturen der Kinder zu vermindern. Dieser Anspruch wäre jedoch sehr hoch, da bekanntlich Lehrpersonen unter Fachkräftemangel leiden und über zu wenige Ressourcen verfügen um noch solche Leistungen für die Kinder und Jugendliche in die Wege zu leiten.

Mit der Ausrichtung und Förderung von situationsbedingten Leistungen für Kinder und Jugendliche ist in der Sozialhilfe vieles möglich, um Inklusion zu erschaffen – auf sozialer und bildungsmässiger Ebene. Es müsste aktiv von Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe den Familien mitgeteilt werden, damit alle in den Genuss davon kommen, wenn sie das möchten.

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Akreimi, Leila (2014). Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 265). Springer VS.
- AOZ (2022). *Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer/innen, Sozialhilfe für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer/innen*. <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/sozialhilfe/fuersorge/asylsuchende.html>
- Avenir Social (2010). *Berufskodex Sozialer Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf
- Avenir Social (2014). *Sanktionen in der Sozialhilfe, Die Position von Avenir Social*. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Sanktion_AvenirSocial_2014.pdf
- Avenir Suisse (2020). *Schule geschlossen, viel gelernt. Eine Belastungsprobe für Kinder, Eltern und Lehrpersonen*. <https://www.avenir-suisse.ch/schule-geschlossen-viel-gelernt/>
- Becker, Rolf, Bühler, Patrick & Bühler, Thomas (2013). *Bildungsungleichheit und Gerechtigkeit*. Haupt.
- Bundesamt für Gesundheit (2020a). *Medienmitteilung vom 28.02.2020: Coronavirus: Bundesrat verbietet grosse Veranstaltungen*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-78289.html>
- Bundesamt für Gesundheit (2020b). *Medienmitteilung vom 13.03.2020: Bundesrat verschärft Massnahmen gegen das Coronavirus zum Schutz der Gesundheit und unterstützt betroffene Branchen*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-78437.html>
- Bundesamt für Gesundheit (2020c). *Medienmitteilung 16.03.2020: Coronavirus: Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage» und verschärft die Massnahmen*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-78454.html>
- Bundesamt für Gesundheit (2022). *Gesundheit liegt und am Herzen*. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/auftrag-ziele.html>
- Bundesamt für Statistik (2016). *Medienmitteilung: Armut und materielle Entbehrung von Kindern in der Schweiz 2014*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.1320142.html#:~:text=Medienmitteilungen%20>

selected, Armut%20und%20materielle%20Entbehrung%20von%20Kindern%20in%20der%20Schweiz%202014, Haushalten%20mit%20geringem%20finanziellen%20Spielraum

Bundesamt für Statistik (2020). *Sozialhilfebeziehende im Jahr 2019*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/medienmitteilungen.assetdetail.15001960.html>

Bundesamt für Statistik (2021). *Medienmitteilung, Sozialhilfebeziehende in der Schweiz im Jahr 2020*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe.assetdetail.20565530.html>

Bundesamt für Statistik (2022). *Armut*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html>

Bundesamt für Sozialversicherungen (2021). *Soziale Sicherheit im Überblick*.

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ueberblick.html>

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).

Der Bundesrat (2020). *Medienmitteilung 16.03.2020*.

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78454.html>

Hänzi, Claudia (2021). *Berufliche Integration von Minderjährigen – Auflagen und Sanktionen*.

https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/zeso/praxisbeispiele/2021_Zeso_03_Praxisbeispiel_Integrationsmassnahmen_Minderjaehrige_d.pdf

Homburg, Christian & Krohmer, Harley (2003). *Marktmanagement: Strategie – Instrumente – Umsetzung – Unternehmensführung*. Springer.

Huber, Stephan Gerhard, Helm, Christoph, Günther, Pausa S., Schneider, Nadine, Schwander, Marius, Pruitt, Jane & Schneider, Julia Alexandra (2020). *Covid-19: Fernunterricht aus Sicht der Mitarbeitenden von Schulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. <https://www.pflb-journal.de/index.php/pflb/article/view/3967/3960>

Ivanov, Angelika, Imöhl, Sören, Schüller, Daniel (2022, 19. Januar). «Das sind die zehn reichsten Länder der Welt». *Handesblatt*. <https://www.handelsblatt.com/politik/international/ranking-das-sind-die-zehn-reichsten-laender-der-welt/24424110.html>

Kanton Zürich (2020a). *Einordnung der Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit*.

<https://www.zh.ch/de/soziales/sozialhilfe/sozialhilfehandbuch/flexdata-definition/5->

allgemeines-zur-sozialhilfe/5-1-grundsätze-in-der-sozialhilfe-und-ziele/5-1-01-einordnung-der-sozialhilfe-im-system-der-sozialen-sicherheit.html

Kanton Zürich (2020b). *Sozialhilfehandbuch, Grundlagen des Verwaltungsrechts*.

<https://www.zh.ch/de/soziales/sozialhilfe/sozialhilfehandbuch/flexdata-definition/1-grundlagen/1-1-verwaltungsrechtliche-grundlagen/1-1-02-verfassungsgrundsätze-des-verwaltungsrechts.html#flexdatarecord>

Mayring, Philipp (1994). *Qualitative Inhaltsanalyse*. Beltz.

Rechtswörterbuch (ohne Datum). *Rechtswörterbuch, Verwaltungsrecht, Ermessen*.

<https://www.rechtsworerbuch.de/recht/e/ermessen/>

Rinke, Brigitte & Brinkhaus-Gall, Ursula (2015). *Die Öffentliche Sozialhilfe in der Schweiz. Lehrbuch*. Ohne Verlag.

Schaffer, Hanne, Schaffer, Fabian (2020). *Empirische Methoden für soziale Berufe*. Lambertus

Schindler, Benjamin (2016). Die Verwaltung muss über Spielräume verfügen. *ZESO, Zeitschrift für Sozialhilfe* 04/16. S. 16

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (ohne Datum). *Informationsbroschüre*.

<https://skos.ch/die-skos>

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2020). *Grundlagenpapier, Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe*.

https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_SozExistenzminimum_def_d.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2021). *Anpassung des Grundbedarfes (GBL) an die Preis- und Lohnentwicklung*.

https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/teuerung/2021_GBL_Anpassung_Preis-Lohnpolitik_Jan_21.pdf

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2022). *SKOS Richtlinien Inhalt von A – G*.

https://rl.skos.ch/lexoverview-home/lex-RL_C_3_2?effective-from=20210101

Stadt Zürich (ohne Datum). *Soziale Dienste*. [https://www.stadt-](https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/organisation/sod.html#organigramm)

[zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/organisation/sod.html#organigramm](https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/organisation/sod.html#organigramm)

Stadt Zürich, Schul- und Sportdepartement (2021). *Bericht Zürcher Evaluation Fernlernen – Digital zu Hause und doch Schule*. <https://www.stadt->

zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/aktuell/coronavirus-sars-cov-2/evaluation-fernernen.html

Stadt Zürich, Sozialdepartement (2018). *Trend- und Umfeldanalyse für die Wirtschaftliche Hilfe der Sozialen Dienste Zürich*. https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/organisation/sod/wh_broschuere.html

Stadt Zürich, Sozialdepartement (2022). *Handlungsanweisungen der Sozialen Dienste*. https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/organisation/sod/haw_sod.html

Statista (2022a). *Die zehn grössten Städte in der Schweiz am 31. Dezember 2021*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/216783/umfrage/groesste-staedte-in-der-schweiz/>

Statista (2022b). *Statistiken und Zahlen zur Corona Pandemie 2019 – 2022*. https://de.statista.com/themen/6018/corona/#topicHeader__wrapper

Weischer, Christoph (2020). *Soziale Ungleichheit*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Soziale-Ungleichheit>.

Wiget, Yannick (2021, 18. September). Schweiz machte Schulen weniger lang zu als die meisten Länder. *Tagesanzeiger Online*. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz-machte-schulen-weniger-lang-zu-als-die-meisten-anderen-laender-708824180089>

Wissensatlas Bildung der Stiftungen (2014). *Woher und Wohin. Soziale Herkunft und Bildungserfolg*. <https://www.wissensatlas-bildung.de/publikation/woher-und-wohin-soziale-herkunft-und-bildungserfolg/>

Zikmund, William G. (2000). *Business Research Methods* (6. Aufl.). Fort Worth.

Anhang

Transkription Fokusgruppe vom 26.04.2022

1	Interviewerin
2	Gut, dann tut das jetzt aufnehmen. Ehm... ich tu die namen anonymisieren, ich schreibe wie alt ihr seid, wieviel
3	Berufserfahrung ihr habt, wieviel Prozent ihr zu diesem Zeitpunkt gearbeitet habt und em... wieviel
4	Berufserfahrung ihr schon mitbringt. Das würde ich euch per Email eine Liste senden, welche ihr ausfüllen
5	könnt in den nächsten paar Tagen. Damit ich das dann auch so aufnehmen kann.
6	Ich schaue manchmal da rüber, da habe ich einen Bildschirm mit meinen Notizen. Genau. So jetzt fange ich mal
7	an mit meiner ersten Frage, ehm und bevor wir diese Frage anschauen können würde ich euch gerne bitten
8	euch im Kopf zurückzusetzen in den März 2020 wo es hiess Pandemie – ausserordentliche Lage – alle Kinder
9	und Jugendliche, ab ins Homeschooling. Und wir in dieser Zeit waren auch betroffen, als Mutter, als Vater oder
10	als MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste, wo wir Homeoffice gehabt haben. Und meine erste frage an euch
11	wäre:
12	
13	Was für Anfragen betreffend zusätzliche finanzielle Mittel für das Homeschooling habt ihr erhalten während
14	dem Lockdown?
15	
16	
17	
18	B5:
19	keine, ja ich habe kein erhalten. Ja.
21	B3:
22	ich auch nicht
24	B4:
25	ich auch nicht
26	B6:
27	ich habe auch keine spezielle gehabt, also ich habe eine Anfrage, aber das habe ich sonst auch einmal im Jahr,
28	so. Ich habe keine Wirkung, Unterschied bemerkt.
29	Interviewerin
30	Ok
31	B2
32	Ich habe für einen laptop und ein tablet eine anfrage gehabt
33	B1
34	ich auch, für zwei einen drucker und glaube ich auch ein tablet
35	Interviewerin
36	ok.. jetzt für die, welche keine anfrage gehabt haben tu ich jetzt ein Beispiel sagen und dann schauen wir an wie
37	ihr reagiert hättet, wie ihr entschieden hättet. Und zwar ruft ein Klient an. Er ist dreifacher Vater. Die Kinder
38	sind 6, 8 und 12. Er sagt er braucht Geld, dass er für die Kinder Papier, Farbstifte kaufen damit sie zuhause
39	Aufgaben machen können. Plus möchte er einen Tisch, 2 Bürostühle und einen Laptop und einen Drucker.
40	Wie würdet ihr mit dieser Anfrage umgehen?
41	
42	
43	B6
44	Also für Material so wie Papier und Stifte, das ist im Grundbedarf. Also darauf würde ich nicht eingehen. Ehm.
45	Für Mobiliar würde ich schauen, ja, was, das übliche, was wurde dann verbraucht. Wir haben gewisse

46	Leistungen. Wurde das in meinen Kompetenzen Mobiliaranschaffung (...Internetverbindung stockt) Preis, Verhältnismässigkeit solche Dinge. Also ja, die Klienten in der wirtschaftlichen Hilfe haben ein bestimmtes Budget oder. Je nach Kompetenzen SA Kompetenz, SL, ja. Aber ich, ich hatte zum Beispiel keine Anfragen für das. Also niemand hat mich gefragt für Mobiliar. Spezifisch jetzt für Corona. Nicht. Und eh..... nachher die Anfrage, wo du sagst, wo der Vater stellen konnte, ist, betreffend, was hast du gesagt? Drucker? Oder Laptop? Oder was?
47	
48	
49	
50	
51	
52	
53	
54	Interviewerin
55	Genau, Papier, Farbstifte, Tisch, Bürostuhl, Laptop und Drucker.
56	B6
57	Ja. Laptop und Drucker, kommt darauf an. Für die Kinder meinst du?
58	Interviewerin
59	
60	B6
61	Für die drei, für die drei Söhne. Zuerst würde ich mal sagen, es ist, er soll dann eh.. ehm.. die Schule fragen. Was wird dort angeboten. Was wird empfohlen. Oder sogar, dass ich Kontakt mit der Schule aufnehmen darf ehm.. So dass ich sicher weiss, was will die Schule, was empfiehlt die Schule. Ist das notwendig. Hat die Schule Möglichkeiten etwas zu bieten. Ja. Das würde ich mal zuerst abklären. Weil viele Schulen haben eeeeeh so Laptops zur Verfügung gestellt. Also das weiss ich durch meine Klienten.
62	
63	
64	
65	
66	
67	
68	Interviewerin
69	Hmm. (Nickt)
70	B6
71	Also ich habe manchmal gefragt, wie lösen sie das jetzt, wie arbeiten die Kinder. Also wenn ich LE Gespräche hatte oder so. Ich habe nicht extra explizit Recherche gemacht aber wenn es sich ergeben hat in dieser Zeit im LE dann ah... dann haben sie mir meistens gesagt sie haben etwas von der Schule bekommen. Ja.
72	
73	
74	
75	
76	B5
77	Ja das meiste ich gesagt, ich schliesse mich dem an. Eeehm. Eben, Stifte. Ein paar Farbstifte und Papier, ich meine Papier kostet praktisch nichts, würde ich mal behaupten. Und eben so Farbstiften ist nicht viel. In die Schule mal etwas holen gehen. Material würde ich sagen Grundbedarf und nicht über SIL bezahlen. Laptop ist geprüft mit der Verhältnismässigkeit. Das ältere Mädchen ist 12. Kommt auch drauf an was sie macht. Ist auch schon gesagt worden. Bei den Lehrern nachfragen. Ich finde schon immer mehr auch ein Laptop oder ein Compi gehört irgendwo auch zum Grundbedarf von einer Ausstattung oder von einem Haushalt immerhin. Das denke ich, auf der anderen Seite ist sie in der Lehre oder im Gymi das ist die Frage. Ja, muss man prüfen ob... und ja Büro Tisch ist Mobiliarprüfung, ich meine, Schreibtische sind wichtig für die Kinder. Sicher. Bürostuhl, braucht es einen Bürostuhl oder reicht sonst ein Hocker. Kann man sich überlegen. Ja. Aber das einfach prüfen in Mobiliaranschaffungen.
78	
79	
80	
81	
82	
83	
84	
85	
86	
87	
88	
89	
90	Interviewerin
91	Hmm... (Nickt)
92	B4
93	Ich schliesse mich da eigentlich auch an. Also Papier, Farbstifte aus Grundbedarf. Tisch ganz klar Mobiliar, würde ich auch so machen. Beim Bürostuhl unterstütze ich das (...Internetverbindung stockt) auch geht.
94	

95	Bürostuhl würde ich jetzt nicht finanzieren. Ehm.. Laptop, die 12-jährige kommt früher oder später auch in die Berufswahl und irgendwann mal einen brauchen oder einen Computer. Ehm... aber das finanzieren auch sonst einmal. Von dem her würde ich das etwa gleich machen. Und beim Drucker aber auch wie B6 sagt, zuerst einmal mit der Schule schauen ob die Schule nicht etwas selber anbietet. Ich kenne es auch von zuhause, ehm.... Das die Kinder, vor allem die Kleineren, gar keinen Laptop gebraucht haben. Wenn schon haben die älteren Schulkinder einen gebraucht oder Online Unterricht gehabt haben. Die Jüngeren haben viel auch mit einfach Aufträgen gearbeitet (...Interneverbindung stockt) sicher mit der Schule Kontakt aufnehmen um zu fragen, braucht es den wirklich. Finde ich jetzt ein bisschen speziell, den Drucker, aber hat jede Schule ein bisschen anders gemacht.
96	
97	
98	
99	
100	
101	
102	
103	
104	
105	
106	
107	
108	Interviewerin
109	Hmm... (Nickt)
110	B3
111	Ja also, eben. Das meiste ist schon gesagt worden. Ich würde mich dem auch so anschliessen, eigentlich. Farbstifte, Papier würde ich sagen aus dem Grundbedarf. Mobiliar muss man wie prüfen, was ist schon finanziert worden. Wieviel etc. ehm... Laptop würde ich finanzieren ohne gross abklären. Ich finde heutzutage, ja, die Kinder brauchen das. Es ist so wie, keine Ahnung, ja, es gehört dazu. Darum würde ich, finanziere ich auch.
112	
113	
114	
115	
116	
117	Interviewerin
118	Ja
119	B3
120	Aber schon nicht, weiss Gott was für ein Laptop, da schaue ich schon ein bisschen (...Interneverbindung stockt) Recherche betreiben um etwas günstiges zu kriegen.
121	
122	
123	Interviewerin
124	Ja. B1 und B2, wo ihr die Anfragen erhalten habt, wie habt ihr entschieden? Habt ihr das im Team besprochen oder selber entschieden? Wie seid ihr umgegangen als die Anfrage gekommen ist?
125	
126	
127	
127	
128	B2
129	Wir haben soeben überlegt. Ich habe das Gefühl wir haben über den Betrag mal in einer Teamsitzung im F Profil vom Haus gesprochen. Ehm... einfach so den Betrag irgendwie 4 – bis maximum 5hundert Franken irgendwie so in dem Dreh. Ehm. Und also ich habe noch gesagt ich hätte gerne noch eine Bestätigung von der Schule, dass sie es eeeehm... das Kind das wirklich braucht. Und diese habe ich dann auch erhalten. Da hat ein Email einfach gereicht vom Lehrer. Ehm... genau. Dann habe ich es ohne grössere Abklärungen finanziert. Ja.
130	
131	
132	
133	
134	
135	
136	B1
137	Bei mir gleich. Auch eine Bestätigung rasch. Von der Schule. Meistens haben, also eine Klientin ist gerade gekommen mit einer Bestätigung. Und dort haben die Lehrer das rausgegeben. Und dann einfach schnell damit man schnell etwas gehabt hat.
138	
139	
140	
141	Interviewerin
142	Also höre ich so richtig raus, ihr... die meisten Anfragen könnt ihr gerade aus dem Bauch sagen Ja oder Nein,

143 144	weil ihr Erfahrung habt und schon vor der Pandemie mit so Anfragen konfrontiert worden sind.
145	B1
146 147 148 149 150 151	Ja vor der Pandemie sind es eher ältere gewesen, welche in die Lehre gekommen sind. Oder? Während der Pandemie sind es plötzlich auch ein paar jüngere gewesen. Aber wir konnten es wie ableiten und haben es im Team besprochen. Weil es vor allem im Familien Profil vorgekommen ist. Im «E» ist das nicht so ein Thema gewesen oder. Aber die Laptop Frage haben wir schnell beschlossen gehabt, ist relativ schnell beschlossen worden.
152	Interviewerin
153 154	Wie schöpft ihr euren Ermessensspielraum aus, wenn es um Leistungen für Kinder und Jugendliche geht?
155	B1
156	Schon grosszügig (lacht). Also
157	B4
158	Würde ich auch sagen.
159	B1
160 161 162	Also eben bei diesen technischen Geräten ist es immer noch eine Sache dahinter da ist noch die Frage nach Medienkompetenz. Aber gerade noch bei anderen Themen, keine Ahnung. Sport Nachhilfe...
163	B2
164	Da bin ich auch eher grosszügig.
165	B4
166	Ja
167	B3
168 169	Ich kann mich dem anschliessen. Ich tu das sogar auch fördern, also so Sport oder Instrumente, einfach Hobby. Ja und da tu ich das Ermessen ausschöpfen.
170	Alle nicken
171	B5
172	Ja da geht es mir gleich.
173	B6
174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188	Ja wir haben viele Möglichkeiten die Kinder zu fördern finde ich und mit verschiedenen Stufungskompetenzen, oder. Also manchmal schöpfe ich das nicht aus eigentlich. Also Nachhilfeunterricht. Ich gebe das in meiner Kompetenzen, ich finde das schon relativ genug, also, es sind Fr. 300.00 pro Monat, die wir dürfen aber wenn es mehr nötig ist dürfen wir einen SL usw. Und dann haben wir eben, für Lager , Schullager oder andere Lager, ja, so spezielle Sachen wo wir gut begründen können. Weiss es nicht, Sportausrüstung für ein spezielles Hobby oder so. Ja. Also wir haben finde ich viele Möglichkeiten. Musikinstrumente oder was auch immer, können wir die Kinder wirklich gut unterstützen. Klar wir haben eine Grenze, die Fr. 900.00 für die Freizeit im Jahr. Aber ehm, ich denke das bewährt sich. Also viel mehr merke ich brauche ich nicht. Also man kann auch viel mit ehh... Reduktionen Anfragen machen, so Anträge stellen auf Reduktion und bei Musikschule etc. Also ich denke wir sind wirklich gut bedient mit dem, was wir haben. In der Stadt Zürich.
189	Interviewerin
190	Ergänzungen?
191	B6
192	Und manchmal gibt es spezielle Anfragen, sagen wir mal. Hm? Ich wollte sagen manchmal habe ich spezielle

193 194 195 196	Anfragen. Zum Beispiel für heilpädagogisches Reiten. Also spezielle Sachen, wo wir nicht aus die wir nicht aus oder... aufgelistet haben. Dann mache ich einen ZL und wenn ich das gut begründe bekomme ich das.
197	Interviewerin
198	Hmmm. Gut
199	B2
200 201 202 203 204 205	Ich hatte letztens auch so Diskussionen. Ein bisschen Unterschiede zwischen Lagen, Freizeit, Aktivitäten die ein bisschen jahresmässig sind, so jeder Woche und dann noch die expliziten Ferienkurse. Eben was gehört zu was und was ist in welcher Kompetenz und wie kann man das möglichst ausreizen, dass die Kinder auch in den Ferien etwas machen können. Weil dann werden die Fr. 900.00 je nach dem was sie sonst noch machen können, eng werden.
206	Interviewerin
207 208 209 210 211	Wir haben in der Sozialen Arbeit bei Avenir Social einen Berufskodex. Ich weiss nicht wie present euch dieser noch ist. Dort hat es unter anderem als Grundwert der Sozialen Arbeit, die soziale Gerechtigkeit und die Verpflichtung der gerechter Verteilung von Ressourcen. Ich möchte euch fragen, eure Entscheidungen für so Leistungen für Kinder und Jugendliche beeinflussen?
212	B1
213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229	Das ist so eine Grundsatzdiskussion. Also weisst du, wenn wir über soziale Gerechtigkeit sprechen..hmmm.. es ist sehr schwierig man macht es schon – also ich mache es schon Fallabhängig. Man setzt es in den Kontext. Und ich muss schon sagen, wir haben die Doppelrolle auch wegen den Mandaten, dass das auch oft zusammenfliesst. Dass da die Beistandsperson drin ist oder so. Oder sonst etwas aus Kinderschutzgründen macht. Und mir ist dann bewusst, dass zum Beispiel Leute die Workingpoor sind oder sagen wir vor allem alleinerziehende Mütter oder so, oder Leute die wegen dem Aufenthaltsstatus keine Sozialhilfe beantragen, dass sie wie benachteiligt sind. Das ist mir sehr bewusst in dieser Entscheidung. Aber ich glaube es wie, ich bedenke das auch mit wie wäre es auch gerecht. Aber ich glaube es wäre wie.... Sehr fest kann man das auch nicht machen sonst kommst du noch viel mehr in ein moralisches Dilemma. Also es ist wie eben eine Grundsatzding, es muss wie da sein aber ich glaube die Verhältnismässigkeit ist sehr schwierig, das noch einzubeziehen. Also. Ja. Ich muss sagen, mir ist das bewusst, ich kenne den Berufskodex aber es ist nicht so, dass es so aktiv ist und ich denke «oh Gott, ich hätte da noch irgendwie ein Mandat welches ich erfüllen müsste» aus dem raus.
230	B6

231	<p>Ja also, ich möchte mich nicht, in dem Sinn... ich merke noch zusätzlich überfordert mit dieser Frage. Also, wenn ich meinen Auftrag in der wirtschaftlichen Hilfe oder als Beiständin dann, eeehm muss ich ehrlich sagen, schaue ich, dass es meinen KlientInnen gut geht. Also ich meine ich schöpfe nicht bis am Schluss vielleicht alles aus aber ich stelle mich nicht die Frage «ok, es gibt andere Leute wo absolut workingpoor sind und die haben keinen Anspruch aus dem und aus dem». Ich muss schauen dass, ich bin nicht zuständig für diese Gerechtigkeit schaffen in dieser Gesellschaft. So mein Gedanke ist es mehr.... Kann ich etwas dazu beitragen, dass diese Kinder eine gute Förderung allgemein haben, resilient werden auch für die Zukunft. Präventive, also präventiv, präventiv arbeiten kann, weil durch diese Freizeit, Kurse, Sport, etc ich stärke eigentlich die Gesellschaft von Grund auf. Diese Individuen werden auch selbstbewusst durch diese Hobbies entwickeln sie andere Kräfte, Kreativität etc. Ich finde also, ja, eeeh... bestärken können, oder. Und ja. Das finde ich am Schluss gewinnt die ganze Gesellschaft, von dieser kleinen wirtschaftlichen Investition. Ich betrachte das so. Aus meinem Blickwinkel.</p>
232	
233	
234	
235	
236	
237	
238	
239	
240	
241	
242	
243	
244	
245	
246	
247	B4
248	<p>Also es gibt schon Fälle, wo ich mir überlegt habe braucht es das wirklich. Gerade zum Beispiel Nachhilfe, wenn Eltern kommen und finden: «Oh mein Kind hat da in einem Fach nur eine 5, es wäre gerne ein bisschen besser, kann man nicht Nachhilfe finanzieren?» Dann finde ich schon, ok wenn ihr knapp über dem Existenzminimum wärt, würdet ihr das denn selber..... oder? Das sind schon Sachen wo ich mir überlege, ja wo ist es denn wirklich nötig. Oder ich zahle nicht einfach 300 Fr. im Monat damit das Kind ein 5.5 hat. So. Also. Klar bei Freizeit unterstütze ich auch, dass Kinder so viel machen können. Und so viel wie möglich. Und auch so der Aspekt (...Internetverbindung unterbrochen) – auch immer eine Rolle, bezahle ich jetzt das Lager über ehm. Schaue ich dass ich es finanzieren dass das Kind in den Ferien auch noch mal weg kann obwohl ich da schon darüberhinaus geschossen habe oder. Ja, aber man muss sich schon bewusst sein dass ganz viele knapp darüber sind und ihren Kindern es nicht finanzieren können. Ehm ja. Es ist schon so viel wie möglich aber auch überlegen wo ist was nötig und wo eben ... und das hat es wirklich immer wieder, dass Eltern finden «oh, sie ist schon gut in der Schule aber sie könnte noch ein bisschen besser werden» und dann finde ich, ja... kann man nicht irgendwas anderes nutzen, wie mit einer Kollegin lernen oder Hausaufgabenhilfe nehmen und dort etwas machen, und so.</p>
249	
250	
251	
252	
253	
254	
255	
256	
257	
258	
259	
260	
261	
262	
263	
264	
265	
266	
267	B5
268	<p>Ich schliesse mich dem an. Ich tu noch oft, ich mache doch immer wieder den Vergleich mit den ärmsten 10% der Gesellschaft. Oder ich weiss nicht was der Wert ist aber die wo knapp drüber sind und immer wieder mal das Beiziehen. Ich meine irgendwo, natürlich ich nicht da um Gerechtigkeit schaffen aber doch ist der Vergleich wichtig. Und gerade mit Nachhilfe habe ich schon Zeug erlebt wo sie Top Privatschulen gebucht haben und ich habe ziemliche Rechnungen kontiert und völlig über meine Kompetenz hinausgeschossen aber ist auch nicht viel passiert aber auf jeden Fall da schaue ich auch oft, gibt es da jemanden, auch gerade in den Heimen oder wo man mit einem Sozialpädagogen hinsitzen kann und Hilfe geben und das mal prüfen. Oder auch dort wirklich... Und dort wirklich, Hobbymässig finde ich auch, also dort natürlich ausreizen – logisch – dann stellt sich auch die Frage, oder, dann weiss ich nicht was für teure Hobbies, Tennis, zum tausendsten Mal Ballet noch zusätzlich. (unterständlich...) Es kommt auch dort drauf an was wie wo, prüfen und doch sehe ich gerade im Kinderschutz bei den Mandaten mache ich oft auch Gesuche oder. Wenn sie in der WH sind oder ganz knapp über Gesuche auch Sachen ermöglichen und meistens kommt das gut. Genau. Also es ist auch immer wie eben, so schön den Einzelfall immer wieder prüfen, die Verhältnismässigkeit und so weiter.</p>
269	
270	
271	
272	
273	
274	
275	
276	
277	
278	
279	
280	

281	
282	
283	
284	
285	
286	Interviewerin
287	dann komme ich zur letzten Frage...
288	B6
289	kann ich etwas ergänzen?
290	Interviewerin
291	Ja, sicher.
292	B6
293	ehm, ich merke bei mir zum Beispiel bei meinen Fällen habe ich sehr wenigen Anfragen erhalten für zum
294	Beispiel Nachhilfeunterricht. Also wirklich sehr wenig. Und ja. Also wenn ich eine Anfrage, also ich bekomme nie
295	einfach so Rechnungen wo ich ohne Absprache, die paar Mal die Leute fragen mich und ich sage ungefähr das
296	Budget, so viel sind in meiner Möglichkeit. Also ich werde nicht überrascht. Und es sind wirklich wenig Anfrage
297	für die Menge an Fälle wo ich habe. Finde ich. Ja ich habe nicht diese Schichte von Leute wo ich seit Jahren
298	habe, also dann, ich denke Eltern die schöpfen ihre Möglichkeiten aus. Die fragen nicht mal, also oft, ja ich muss
299	das ansprechen, wie läuft es in der Schule. Es kommt wenig. In der Freizeit auch wenig. Das ist ehm... ich werde
300	nicht bombardiert von jedem wirtschaftlicher Hilfe Fall den ich habe mit «Könnten Sie das, und das und das
301	bezahlen?». Sie sind sehr zurückhaltend.
302	
303	
304	
305	B5
306	(sagt kurz etwas unverständliches)
307	B3
308	Ja bei mir ist das ähnlich. Ich werde auch nicht bombardiert, also bombardiert, das klingt so blöd aber. Man
309	muss mehr die Leute darauf aufmerksam machen, dass die Möglichkeit besteht für Finanzierung. Also bei
310	meinen Klienten. Es ist nicht per se oder durchgehend so, dass sie kommen mit «Hey Frau *, finanzieren Sie mir,
311	das wollen wir und das wollen wir...». Also überhaupt nicht. Und Nachhilfe ist bei mir auch sehr selten. Das ist
312	wirklich manchmal so in LE Gesprächen und so weil das Thema Kind, schulisch, dort so etwas wie aufpoppt aber
313	nicht irgendwie. Ja, eher selten.
314	
315	
316	B2
317	Bei mir ist es auch die Schulsozialarbeit, die uns anfragt. Wenn sie mitbekommen, wenn sie Diskussionen
318	mitüberkommen. Dass sie auch vermehrt wissen, dass die Person / Familie Sozialhilfe bezieht, dass dann die
319	Anfrage so kommt. Was eigentlich noch gut ist, weil denen fällt es ja je nach dem schnell auf ob das Kind das
320	braucht.
321	
322	B1
323	Ja oder Lehrpersonen direkt, habe ich auch schon gehabt. Gar nicht über Schulsozialarbeit sondern...
324	
325	B2

326	Ja wenn sie wissen, dass wir drin sind. Ja.
327	Interviewerin
328 329	Inwiefern fördert man mit Entscheidungen von situationsbedingten Leistungen für Kinder und Jugendlichen die Chancengerechtigkeit / Chancengleichheit?
330	Durcheinander sprechen..
331	B5
332	Mach du zuerst.
333	B2
334 335 336 337 338 339 340 341	Ich denke grundsätzlich wird es auf jeden Fall gefördert. Und ich glaube auch dass wir in der Stadt Zürich recht viel Handhab.. (...Internetverbindung stockt). Da kann man sich wieder fragen, wie ist es mit der Chancengleichheit und -gerechtigkeit Schweizweit, bezüglich den Workingpoors. Ich denke grundsätzlich ist es für die Kinder, die hier in der Stadt – ich sage mal – leben dürfen, ein grosser Vorteil was wir alles finanzieren können und fördern Gleichheit in der Stadt Zürich. Ehm.. Schweizweit und verglichen mit Workingpoors stelle ich es in Frage.
342	B5
343 344 345 346 347 348 349 350	Das sind meine Worte, das wollte ich sagen. Ja... ich finde den Spielraum auch interessant als Sozialarbeiter, dass wir einen gewissen Spielraum haben entscheiden zu können, die Verhältnismässigkeit zu prüfen. Und wirklich ermöglichen, dass vieles drin liegt. Ja. Aber eben, wie du auch gesagt hast. Natürlich, die welche genau knapp drüber sind, ziehen vielleicht oft den Kürzeren. Vielleicht. Obwohl da auch mögliche Sachen, wie Gesuche, irgendwo, ich weiss auch nicht. Ja es ist vielleicht, es ist immer ein bisschen schwierig, wenn beim Schwellenwert. Ja.
351	B1
352 353 354 355 356 357 358 359 360 361	Ich glaube die Gefahr ist da schon auch, Angst vom Migrationsamt, wo Anspruch hätten. Dann aber auch kognitiv oder vielleicht auch, dass sie die Angebote gar nicht kennen und dann eben gar nicht in der Lage sind um an die Angebote kommen, die du sagst. Weil das stimmt, oder, theoretisch kann man auch selber Gesuche schreiben. Und wenn man gut unterwegs ist, dann kommt man für ganz viel auch für seine Kinder aber gerade einfach dort ist es einen riesige Gap, wo wie ein Problem auch noch ist, es ist wie ein politisches Problem. Auch mit dieser ganzen Angst. Ganz viele Leute, welche wahnsinnig viele Anspruch hätten und die Kinder auch wahnsinnig profitieren würden. Dann ist es so wie eine biografische Weitergabe eigentlich.
362	B6
363 364 365	Ja also ich finde es ist viel, ich teile die Meinung. Also. Ja. Also. Das dient so für diese Möglichkeit zu Gerechtigkeit / Gleichheit. Wir haben wirklich grossen Spielraum also da in der Stadt Zürich.
366	B3

367	Ja also ich kann mich da wie anschliessen. Ich finde schon, ich habe schon die Haltung, dass wir durch das, dass wir gewisse Sachen finanzieren können, dass die Kinder am sozialen Leben teilnehmen können und durch das eventuell ja... Chancengerechtigkeit hast du gesagt, das sind riesen Begriffe oder. Da könnte man stundenlang irgendwie diskutieren und sprechen und machen. Und ich denke schon, dass wir auch einen Beitrag leisten in dem dass wir nur blöd gesagt finanzieren. Oder die Leute darauf aufmerksam machen «Hey schauen Sie, es gibt die oder die Möglichkeit» . Finde ich schon zu dem ein bisschen beitragen. Weil ich denke da spielen noch ganz andere Sachen auch noch mit, oder aber ja.
368	
369	
370	
371	
372	
373	
374	
375	
376	
377	B6
378	Ich finde es ganz toll, dass wie das unterstützen dürfen und nicht knapp über dem Existenzminimum GBL etc. Weil ich merke ich habe Jungs, oder, die im Fussballverein Mitgliedschaft und diese Sportkleider, Schuhe etc. Es sind nicht so riesige Beiträge aber wir ermöglichen dadurch wirklich die, dass die Kinder eine gute, gesunde Alternative haben zum Medienkonsum. Ich merke das hilft diesen Kindern, die manchmal so hyperaktiv sind. Dass sie mehr zur Ruhe kommen, besser konzentrieren können also, ich finde das sind gute Nebenwirkungen kann man sagen oder Auswirkungen von den kleinen Beträgen wo wir leisten können. Es ist sinnvoll, ja. Das wir das machen.
379	
380	
381	
382	
383	
384	
385	
386	
387	Interviewerin
388	Super, ehm. Ja jetzt sind wir am Schluss. Jetzt vielleicht einen Ausblick. Die Pandemie ist fast vorbei. Gibt es irgendetwas wo ihr im Nachhinein, wo das Homeschooling eingeführt worden ist, irgendeini Erkenntnis was finanzielle Mittel anbelangt für Kinder und Jugendliche. Falls nochmals eine Pandemie kommen würde?
389	
390	
391	
392	
393	B4
394	Ich glaube die Stadt ist schon recht gut organisiert. Eben, es hat sich ja während der Pandemie nicht viel verändert. Man musste nichts neues erfinden müssen. Wir haben es schon irgendwo und irgendwie abdecken. Der Tisch über Mobiliar, die Farbstifte haben sie schon gehabt, der Laptop über SIL. So schlecht sind wir nicht aufgestellt. Da haben andere Gemeinden vielleicht ein bisschen mehr zu tun gehabt in dieser Zeit.
395	
396	
397	
398	
399	
400	B3
401	Also ja, ich finde auch wir können sehr unkompliziert gewisse, ja eben, (...Internetverbindung stockt) Sachen unkompliziert und schnell. Und das finde ich schon etwas Schönes. Dass man da nicht noch irgendwie weiss nicht wieviel Admin muss und Bürokratie, dass man wirklich auch freie Hand hat bis zu einem gewissen Grad.
402	
403	
404	
405	
406	B5
407	Du hast ja gefragt wegen finanziellen Mitteln, da kann ich mich voll anschliessen. Als Beistandsperson, aber das hast du nicht gefragt, aber wär die Pandemie, würde sie nochmals, würde ich mehr nachfragen wie es zuhause läuft. Weil vieles ist auch wirklich verflattert und ich könnte mich mehr dort hingeben. Aber wir sind wahrscheinlich so im Schock gewesen im März selber mit den Kindern zuhause beschäftigt, dass eh alles ein bisschen chaotisch gewesen ist. Aber das würde ich machen aber das war ja nicht deine Frage.
408	
409	
410	
411	
412	
413	
414	B6

415	Ja ich weiss nicht was ich besser machen konnte. Also ich merkte in dieser Zeit, so vor allem am Anfang waren viele Institutionen total überfordert, sei es KITAS, ja, Kinderhäuser. Ja auch die Eltern zum Teil. DA bekam ich viele Telefonate für , irgendwie abklären, können die Kinder gehen doer nicht. Es war ziemlich chaotisch am Anfang. Ich fühlte mich als Feuerlöscherin irgendwie aber ich machte nichts sinnvolles. Meine Aufgabe war vieles koordinieren telefonieren ein bisschen beruhigen. Ja, es war ziemlich chaotisch eine Zeit lang.
416	
417	
418	
419	
420	
421	
422	Interviewerin
423	Gut, dann denke ich hat jeder ein sehr einen guten Beitrag zu meinen Fragen geleistet und ihr erhält noch eine kleine Überraschung über als Dank, ich tu da jetzt schnell die Aufnahme beenden.
424	
425	